



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Médecins Sans Frontières (MSF) –
Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V.
Berlin

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	Passiva	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Rücklagen		
Entgeltlich erworbene Software	2.391.131,78	2.909.308,48	Freie Rücklage		
			Vortrag zum 1. Januar	8.709.847,60	9.960.406,45
II. Sachanlagen			Einstellungen	37.291,70	0,00
Büro- und Geschäftsausstattung	417.719,39	365.805,97	Entnahmen	0,00	1.250.558,85
			Stand am 31. Dezember	8.747.139,30	8.709.847,60
	<u>2.808.851,17</u>	<u>3.275.114,45</u>			
B. Umlaufvermögen			B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	6.132.932,41	57.934,62
1. Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb			2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften	23.000.403,23	22.732.161,67
des internationalen Netzwerks von Ärzten ohne Grenzen	1.599.038,37	792.946,92		<u>29.133.335,64</u>	<u>22.790.096,29</u>
2. Forderungen aus Erbschaften	21.990.882,45	22.364.602,82			
3. Übrige Forderungen	630.938,29	1.067.705,65	C. Rückstellungen		
	<u>24.220.859,11</u>	<u>24.225.255,39</u>	Sonstige Rückstellungen	991.443,32	1.745.266,62
II. Wertpapiere	0,00	500.787,99			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	31.715.473,53	28.889.287,62	D. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	545.007,75	871.169,80
	<u>55.936.332,64</u>	<u>53.615.331,00</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	264.957,09	198.197,71	des internationalen Netzwerks von Ärzten ohne Grenzen	19.609.773,35	22.990.400,09
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	38.609,36	31.659,02
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	55.167,82	49.796,26		<u>20.193.390,46</u>	<u>23.893.228,91</u>
	<u>59.065.308,72</u>	<u>57.138.439,42</u>		<u>59.065.308,72</u>	<u>57.138.439,42</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	2022 EUR	2021 EUR
1. Spenden und Zuwendungen			
a) Spenden			
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	218.099.455,63		181.056.175,30
+ Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	57.934,62		15.239.270,55
- noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	<u>-6.132.932,41</u>		<u>0,00</u>
= Ertrag aus Spendenverbrauch des Geschäftsjahres		212.024.457,84	196.295.445,85
b) Bußgelder		1.770.486,12	1.828.668,56
c) Mitgliedsbeiträge		20.160,00	19.740,00
d) Erbschaften			
Erbschaften des Geschäftsjahres	42.650.494,03		26.575.336,25
+ Verbrauch von Erbschaften des Vorjahres	22.732.161,67		24.052.543,49
- noch nicht verbrauchte Erbschaften des Geschäftsjahres	<u>-23.000.403,23</u>		<u>-22.732.161,67</u>
Ertrag aus Verbrauch von Erbschaften		<u>42.382.252,47</u>	<u>27.895.718,07</u>
		<u>256.197.356,43</u>	<u>226.039.572,48</u>
2. Umsatzerlöse		5.757.294,74	6.019.772,89
3. Sonstige betriebliche Erträge		305.584,63	182.222,13
4. Projektaufwand		-214.230.062,34	-194.385.797,00
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-346.828,77	-224.804,79
6. Personalaufwand			
a) Gehälter		-16.115.144,21	-14.527.712,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-3.272.198,26	-2.936.344,16
davon für Altersversorgung EUR 25.190,07 (Vorjahr: EUR 18.094,72)			
		<u>-19.387.342,47</u>	<u>-17.464.057,06</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-877.188,79	-800.785,74
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 29.114,01 (Vorjahr: EUR 1.278,96)		-27.387.013,24	-20.616.682,53
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.491,51	0,77
10. <u>Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)</u>		<u>37.291,70</u>	<u>-1.250.558,85</u>
11. Einstellungen in die Freie Rücklage		37.291,70	0,00
12. Entnahmen aus der Freien Rücklage		0,00	1.250.558,85
13. <u>Ergebnisvortrag</u>		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,
Deutsche Sektion e. V., Berlin**

Registernummer VR 21575 B beim Amtsgericht Charlottenburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss des Vereins Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin (im Folgenden: ÄRZTE OHNE GRENZEN) wurde aufgestellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und freiwillig in entsprechender Anwendung der Vorschriften der §§ 242 bis 256a und §§ 264 bis 288 des Handelsgesetzbuches (HGB), in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), sowie – soweit nach deutschem Recht möglich – gemäß den Regelungen für die Aufstellung des gemeinsamen Jahresabschlusses des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (MSF Generally Accepted Accounting Principles, kurz: „MSF-GAAP“). Zudem wurde die Stellungnahme zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) des Instituts der Wirtschaftsprüfer beachtet.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 waren mit folgender Ausnahme wesentlich unverändert die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Forderungen gegen andere Organisationen, die in den Gruppenabschluss des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN einbezogen werden, sind als **Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN** ausgewiesen. Die bisherige Postenbezeichnung Forderungen gegen andere MSF Büros wurde entsprechend geändert. Im Vorjahr wurden Forderungen gegen die ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung, München, (TEUR 0; 2021: TEUR 558) und gegen die Fundacja „Lekarze bez Granic“, Warschau, Polen, (TEUR 52; 2021: TEUR 27) unter den übrigen Forderungen ausgewiesen. Bei Anwendung der neuen Ausweismethode auf das Vorjahr ergäben sich zum 31. Dezember 2021 Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN von TEUR 1.379 und übrige Forderungen von TEUR 483.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen, die in den Gruppenabschluss des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN einbezogen werden, sind als

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN ausgewiesen. Die bisherige Postenbezeichnung „Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF Büros“ wurde entsprechend geändert. Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ergaben sich nicht.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden, soweit sie gegen Entgelt erworben wurden, zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen aktiviert. Die planmäßige Abschreibung für abnutzbare immaterielle Vermögensgegenstände erfolgt linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Entsprechend den MSF-GAAP beträgt die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Büroeinrichtung fünf Jahre. Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht überschreiten und die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand geltend gemacht.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips grundsätzlich zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen aus Erbschaften**, für die am Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorliegt und deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses hinreichend bestimmbar ist, werden einzeln bewertet und als Forderungen aus Erbschaften zum Bilanzstichtag in die Bilanz aufgenommen. Sie werden mit dem zu erwartenden Nettozuflussbetrag bewertet.

Für Erbschaften, bei denen ein rechtlicher Anspruch zum Bilanzstichtag besteht, deren Wert bei Aufstellung des Jahresabschlusses aber noch nicht hinreichend bestimmbar ist, erfolgt eine Bilanzierung in Höhe des bis zum Bilanzerstellungszeitpunktes zugeflossenen Betrages. Für Erbschaften, für die bis zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine verlässlichen Informationen vorliegen, wird ein Erinnerungswert von EUR 1,00 unter den Forderungen aus Erbschaften eingestellt.

Die Forderungen aus Erbschaften werden, soweit zum Bilanzstichtag noch nicht vereinbart und als Spendenmittel verbraucht, über den Sonderposten noch nicht satzungsgemäß verwendeter Erbschaften passivisch in der Bilanz abgegrenzt.

Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zum Bilanzstichtag bewertet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nominalwert bewertet. Fremdwährungsbestände werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Als aktiver **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die **Freie Rücklage** wurde aus Jahresüberschüssen der vergangenen Geschäftsjahre gebildet. Diese bestehen aus freien, nicht dem Spendenzweck unterliegenden erwirtschafteten Überschüssen aus Bußgeldern, Mitgliedschaftsbeiträgen und Erlösen aus der Vermögensverwaltung. Die Freie Rücklage dient dazu, die Kosten am Standort Deutschland abzusichern und damit vorübergehende Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Unter dem Posten **Noch nicht verbrauchte Spendenmittel** werden Spenden und Erbschaften ohne Rückzahlungsverpflichtung ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag noch nicht verwendet wurden.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt und tragen den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie einschlägig drohenden Verlusten Rechnung. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben wird mit dem Deckungsvermögen entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in dem diesem Anhang als Anlage 1 beigefügten Anlagespiegel dargestellt.

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** resultieren im Wesentlichen aus der Anschaffung von Ausstattung für das neue Büro in der Schwedenstraße.

Die **Forderungen gegen andere Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** resultieren wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Personalkosten und dem sonstigen laufenden Rechnungverkehr.

Zu den **Forderungen aus Erbschaften** wird auf die unter den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen gemachten Ausführungen verwiesen.

Die **Übrigen Forderungen** enthalten im Wesentlichen Forderung aus geleisteten Vorauszahlungen für Anzeigenschaltungen an die Google Germany GmbH, Hamburg, (TEUR 176; 2021: TEUR 141) sowie debitorische Kreditoren (TEUR 147; 2021: TEUR 160). Im Vorjahr wurden hierunter noch die Forderungen gegen die ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG (TEUR 558) und gegen die Fundacja „Lekarze bez Granic“ (TEUR 27) ausgewiesen. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Der aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Wartungsvorauszahlungen für Software (TEUR 155; 2021: TEUR 143), Versicherungsbeiträge (TEUR 34; 2021: TEUR 33), abgegrenzte Aufwendungen für Jahresabonnements im öffentlichen Personennahverkehr (TEUR 32; 2021: TEUR 18) sowie sonstige Vorauszahlungen (TEUR 45; 2021: TEUR 3).

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert aus der Saldierung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB von Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung der Arbeitszeitguthaben-Verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger*innen entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB). Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um insolvenzgesicherte und verpfändete Bankguthaben.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (vgl. § 285 Nr. 25 HGB):

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	123	123
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	123	123
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	-68	-73
Verrechnete Aufwendungen	0	0
Verrechnete Erträge	0	0

Die **Rücklagen** haben sich um den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von TEUR 37 (2021: Verringerung um Jahresfehlbetrag von TEUR 1.251) erhöht.

Unter den **Noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden** (TEUR 6.133; 2021: TEUR 58) werden eingegangene, aber noch nicht verwendete Spenden für Projekte in der Ukraine (2021: für Projekte in Sierra Leone) ausgewiesen. Die Spenden können erst im Jahr 2023 verwendet werden.

Der Posten **Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften** umfasst zum 31. Dezember 2022 noch nicht verbrauchte Erbschaften, für die zum Bilanzstichtag ein rechtlicher Anspruch vorlag (TEUR 23.000; 2021: TEUR 22.732). Hierzu wird auf die Ausführungen unter Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verwiesen.

Der satzungsgemäße Verbrauch dieser Mittel ist für das Jahr 2023 geplant. Die unter dem Posten Noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen noch nicht verbrauchten Erbschaften (TEUR 22.732) wurden im Jahr 2022 vollständig verbraucht. Die zugeflossenen und noch nicht verbrauchten Erbschaften des Jahres 2022 werden in der Gewinn- und Verlustrechnung neutralisiert.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für erwartete Aufwendungen für Erbschaftsabwicklungen (TEUR 158, 2021: TEUR 1.039), ausstehenden Urlaub (TEUR 515; 2021: TEUR 392) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 209; 2021: TEUR 221). Für die noch nicht abgewickelten Erbschaften werden geringere Aufwendungen als im Vorjahr erwartet.

Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben (TEUR 68; 2021: TEUR 73), die zum Bilanzstichtag mit dem entsprechenden Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 123 (2021: TEUR 123) verrechnet wurden. Hierzu wird auf die Ausführungen unter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung verwiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN** betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen Projektaufwendungen und Weiterberechnungen von Kosten, die Anfang 2023 bezahlt wurden.

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter*innen und Mitgliedern des Vorstandes (TEUR 26; 2021: TEUR 20) ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag bestehen unverändert wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit und aus Steuern.

Die **Verbindlichkeiten** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **wirtschaftlich maßgebliche, langfristige Verpflichtungen** aus dem Mietvertrag für das Büro in Berlin, Schwedenstraße. Der Vertrag endet zum 31. März 2032. Die jährliche Verpflichtung beträgt TEUR 794.

Mit dem indischen Büro innerhalb der Sektion Südasien des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN besteht eine Vereinbarung, dass die deutsche Sektion das indische Büro in den Jahren 2022 bis 2025 bei Öffentlichkeitsarbeit und Fundraisingaktivitäten mit insgesamt EUR 3,0 Mio. unterstützen wird. Bis zum Bilanzstichtag wurden EUR 0,5 Mio. davon ausgezahlt. Der verbleibende Teilbetrag von EUR 2,5 Mio. wird in den Jahren 2023 bis 2025 dem indischen Büro zur Verfügung gestellt. Von dem bereits zur Verfügung gestellten Betrag von EUR 0,5 Mio. wurden bis zum Bilanzstichtag EUR 0,2 Mio. verwendet.

Darüber hinaus bestehen de facto langfristige Verpflichtungen gegenüber dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Beiträge zum internationalen Büro in Genf, zur Access-Kampagne (Zugang zu Medikamenten), zur „Initiative Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten“ („**Drugs for Neglected Diseases initiative**“, kurz: DNDi), zur Initiative von ÄRZTE OHNE GRENZEN für Transformationsinvestitionen-Kapazität („**MSF Transformational Investment Capacity**“), die innovative Projektansätze im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert, sowie für das internationale gemeinsame IT-Dienstleistungszentrum (Shared IT Service Centre, kurz: Sits). Die dafür entstehenden Kosten werden im Verhältnis der privaten Spendeneinnahmen auf die einzelnen Sektionen umgelegt: Im Jahr 2022 betrug der entsprechende Kostenanteil von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt TEUR 4.946 (2021: TEUR 4.174) – davon entfielen TEUR 2.544 (2021: TEUR 2.328) auf das internationale Büro in Genf.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde analog zu § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Zur weiteren Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen dargestellt (siehe Anlage 2 zum Anhang). Basis hierfür ist die steuerliche Untergliederung gemäß Abgabenordnung sowie die Gliederung gemäß der MSF-GAAP-Regelungen.

Die **Spenden und Zuwendungen** in Höhe von TEUR 256.197 (2021: TEUR 226.039) resultieren aus zweckgebundenen und zweckungebundenen Spenden, Bußgeldern, Mitgliedsbeiträgen und Erbschaften.

In den vereinnahmten Spenden und Zuwendungen sind auch Spenden enthalten, die uns in Vorjahren zwar zugeflossen sind, aber erst im Jahr 2022 in Projekten ausgegeben werden konnten (TEUR 58; 2021: TEUR 15.239).

Zweckgebundene private Spenden und Zuwendungen werden zum Zeitpunkt der Mittelverwendung im Regelfall pauschal mit zehn Prozent Verwaltungs- und Werbeausgaben belastet, um sicherzustellen, dass diese Kosten nicht ausschließlich aus zweckungebundenen Spenden finanziert werden.

Öffentliche Fördermittel wurden im Jahr 2022 nicht vereinnahmt.

Der Ausweis der **Umsatzerlöse** betrifft im Wesentlichen die Erstattung von Personal- und Sachkosten (TEUR 5.304; 2021: TEUR 5.380) durch andere Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In Deutschland rekrutierte Projektmitarbeiter*innen werden in Projekten des gesamten internationalen Netzwerkes eingesetzt, auch wenn diese durch andere Sektionen gesteuert werden. Ferner werden unter den Umsatzerlösen Erträge aus Kooperationen (TEUR 454; 2021: TEUR 637) ausgewiesen.

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 196; 2021: TEUR 2), Erträge aus Zuschüssen zum Mutterschaftsgeld (TEUR 57; 2021: TEUR 118) sowie sonstige Erträge aus Rückerstattungen (TEUR 13; 2021: TEUR 44).

Für den **Projektaufwand** wurden im Berichtsjahr Verträge über die Finanzierung mit anderen Sektionen des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschlossen.

Der Projektaufwand verteilt sich im Geschäftsjahr 2022 auf die Länder in der beigefügten Übersicht. Neben der Gesamtsumme des Projektaufwandes werden dort jeweils die verwendeten zweckungebundenen und zweckgebundenen Mittel angegeben.

Innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit den Sektionen in den Niederlanden, der Schweiz und Belgien eine Mitfinanzierung für Projektbetreuungskosten vereinbart, die mit der Arbeit in den Büros in Amsterdam, Genf und Brüssel anfallen. Diese beträgt insgesamt TEUR 19.494 (2021: TEUR 17.540) und ist in der Spartenrechnung unter den Projektbetreuungskosten ausgewiesen.

Im Jahr 2022 vereinnahmte ÄRZTE OHNE GRENZEN als Ertrag zweckgebundene Spenden und Zuwendungen sowie Kooperationserträge von privaten Geber*innen – nach Abzug von zehn Prozent für anteilige Verwaltungsausgaben – in Höhe von TEUR 13.494 (2021: TEUR 11.526). Ein zusätzlicher Betrag zweckgebundener Spenden und Zuwendungen für Projekte in der Ukraine in Höhe von TEUR 6.133 kann erst im Jahr 2023 ausgegeben werden und ist deswegen noch nicht ertragswirksam im Jahr 2023 vereinnahmt worden.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist bestrebt, der Zweckbindung von Spenden so weit wie möglich zu entsprechen. Es kommt jedoch in Ausnahmefällen vor, dass zweckgebundene Spenden für Länder eingehen, in denen keine Sektion des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig ist oder in denen alle Projekte bereits ausfinanziert sind. Der Finanzierungsstatus einzelner Projekte lässt sich oft erst am Jahresende ermitteln, da während des Jahres kontinuierlich zweckgebundene Spenden eingehen.

Zum Jahresende erfolgt eine Analyse, wie viele zweckgebundene Spenden jeweils in Summe mit einem speziellen Stichwort eingegangen sind. Wenn diese nicht dem Zweck entsprechend eingesetzt werden konnten, behandelt ÄRZTE OHNE GRENZEN die Fälle wie folgt:

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck weniger als TEUR 1 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend eingesetzt werden, verwendet ÄRZTE OHNE GRENZEN die Spenden für einen Zweck, der dem ursprünglichen Spender*innenwillen möglichst nahekommt. Eine direkte Kontaktaufnahme mit den Spender*innen findet aufgrund der Verpflichtung zur sparsamen Mittelverwendung nicht statt.
- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck zwischen TEUR 1 und TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, so bemüht sich ÄRZTE OHNE GRENZEN zunächst, eine Verwendung zu finden, die dem ursprünglichen Spender*innenwillen möglichst nahekommt. Ist dies nicht möglich, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 in der Regel

Kontakt mit den Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).

- Beträgt die Summe der Spenden mit einem gemeinsamen Spendenzweck mehr als TEUR 5 und kann diese Summe nicht unmittelbar zweckentsprechend verwendet werden, wird ab einer Einzelspende von EUR 100,00 in der Regel Kontakt mit den Spender*innen aufgenommen und das weitere Verfahren abgestimmt (Freigabe, Umwidmung oder Rückerstattung der Spende).
- Im Fall einer medizinisch-humanitären Krise mit großer medialer Aufmerksamkeit liegt die zweckgebundene Spendensumme in der Regel insgesamt deutlich höher als TEUR 5. Falls in dieser Situation keine zweckentsprechende Verwendung im aktuellen Jahr erfolgen kann, weicht ÄRZTE OHNE GRENZEN von der genannten Standardregelung ab und veranlasst bereits vor Ablauf des Jahres mögliche Freigaben und Umwidmungen oder versucht im Folgejahr, die Spenden unmittelbar zweckentsprechend einzusetzen. Die Vorgehensweise wird dem jeweiligen Ereignis angepasst.

Teilweise gehen auch Spenden ein, deren Zweckbindung eine gewisse Wahlmöglichkeit offenlässt. In diesen Fällen nimmt ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Zweckpräzisierung vor.

In jedem der oben genannten Fälle wird über das Vorgehen im Jahresbericht informiert. Sollten Spender*innen mit der von ÄRZTE OHNE GRENZEN vorgenommenen Umwidmung nicht einverstanden sein, erhalten sie ihr Geld zurück.

In der diesem Anhang beigefügten Anlage zu den Projektaufwendungen weisen wir auf Umwidmungen und Zweckpräzisierungen hin.

Unter den **Materialaufwendungen** werden Sachkosten, die an andere Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterberechnet werden (TEUR 347; 2021: TEUR 225), ausgewiesen.

Die Erhöhung der **Abschreibungen** ist auf die im Vorjahr erfolgte unterjährige Inbetriebnahme einer Erweiterung unserer Spender*innen-Datenbank zurückzuführen. Hierdurch fielen im Vorjahr nur zeitanteilige Abschreibungen an.

Kostenrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen werden Kostenstellen zugerechnet. Die Auswertung dieser Kostenrechnung (siehe Anlage 2 zum Anhang) zeigt zum einen die Aufteilung gemäß der steuerlichen Vier-Sparten-Rechnung in den ideellen Bereich, die Vermögensverwaltung und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und Zweckbetrieb bestand im Geschäftsjahr nicht.

Zum anderen wird der ideelle Bereich entsprechend den satzungsgemäßen Aktivitäten in Projekte und Témoignage sowie in Spendenverwaltung und -werbung und allgemeine Verwaltung / allgemeine Öffentlichkeitsarbeit unterteilt. Témoignage, das Berichten über die Situation der Menschen, denen durch die Projekte des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN geholfen wird, gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins.

Aufgrund der Anforderungen der MSF-GAAP wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Kosten werden direkt einer Kostenstelle zugerechnet. Indirekte Kosten werden entsprechend der Anzahl der jeweiligen Mitarbeiter*innen auf Kostenstellen verteilt. Die Personalkosten werden entsprechend einem Schlüssel, der die Gehaltsstruktur berücksichtigt, ebenfalls auf die Kostenstellen verteilt. Die Kosten für unsere IT-Abteilung und das Sekretariat werden anteilig auf die übrigen Kostenstellen verteilt.

Die Aufwendungen für die Abteilungsleitung Personal und die Abteilungsleitung Medien- und Öffentlichkeitsarbeit werden insgesamt den Kosten der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugerechnet.

Die Kosten für die Zeitschrift AKUT werden zu 50 Prozent bei der Spendenverwaltung und -werbung und zu 50 Prozent unter dem Bereich Témoignage ausgewiesen. Die Kosten für Informationsschreiben an Spender*innen werden vollständig der Spendenverwaltung und -werbung zugeordnet. Die Kosten des Jahresberichts werden der allgemeinen Verwaltung / allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen. Die Aufwendungen für den Internetauftritt werden entsprechend dem Personalschlüssel den jeweiligen Sparten zugerechnet.

Die Aufwendungen für den Betrieb des Büros in der Russischen Föderation in Höhe von TEUR 407 (2021: TEUR 335) sind den Projektbetreuungskosten zugeordnet. Die Aufwendungen von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Unterstützung der polnischen Stiftung (TEUR 1.204; 2021: TEUR 170) und der indischen Sektion (TEUR 200; 2021: TEUR 0) wurden entsprechend ihrer Verursachung den jeweiligen Sparten zugeordnet.

Die Beiträge an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für das internationale Büro in Genf (TEUR 2.544; 2021: TEUR 2.328), zur Access-Kampagne (TEUR 611; 2021: TEUR 614), zur „Initiative Medikamente gegen vernachlässigte Krankheiten“ (TEUR 446; 2021: TEUR 510), zur Initiative von ÄRZTE OHNE GRENZEN für Transformationsinvestitionen-Kapazität (TEUR 1.110; 2021: TEUR 509) sowie für das internationale gemeinsame IT-Dienstleistungszentrum (TEUR 235; 2021: TEUR 213) werden entsprechend den Berechnungen des internationalen Büros auf die einzelnen Sparten verteilt.

Die **Gesamtaufwendungen** entfielen auf:

	2022		2021	
	EUR	%	EUR	%
Projekte und Aufwendungen für Projektmitarbeiter*innen	199.298.820,05	76,0	182.080.016,06	77,9
Projektbetreuung	27.784.773,32	10,6	23.970.161,50	10,3
Témoignage	3.588.955,97	1,3	2.927.346,84	1,3
Sonstige Programme	445.600,00	0,2	510.000,00	0,2
Summe satzungsgemäßer Aufwendungen	231.118.149,34	88,1	209.487.524,40	89,7
Spendenverwaltung und -werbung	25.613.618,92	9,8	19.298.998,41	8,3
Allg. Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	5.496.667,35	2,1	4.705.604,31	2,0
Summe an Verwaltungs- und Werbekosten	31.110.286,27	11,9	24.004.602,72	10,3
Aufwand der Vermögensverwaltung	0,00	0,0	0,00	0,0
	262.228.435,61	100,0	233.492.127,12	100,0

Der Anteil der Verwaltungs- und Werbekosten an den Gesamtkosten betrug demnach 11,9 Prozent (2021: 10,3 Prozent).

Sonstige Angaben

Mitarbeiter*innen

ÄRZTE OHNE GRENZEN untergliedert sich in die folgenden sieben Abteilungen: Geschäftsführung, Finanzen und allgemeine Verwaltung, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Projekte, Planung und Strategie sowie Fundraising. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter*innen (ermittelt nach § 267 HGB) am Standort Deutschland betrug im Geschäftsjahr 2022 (in Klammern Vorjahresangabe):

Vollzeitbeschäftigte	180	(143)
Teilzeitbeschäftigte	134	(86)
Studierende	53	(48)
Gesamt	367	(277)

Des Weiteren waren im Geschäftsjahr 2022 zwei ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen (2021: 1) für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig. Die durchschnittliche Anzahl der Projektmitarbeiter*innen, die bei der deutschen Sektion unter Vertrag standen, betrug auf Grundlage von Vollzeitjahresstellen 126 (2021: 133). Die Kosten für die Projektmitarbeiter*innen wurden von ÄRZTE OHNE GRENZEN an andere Sektionen des internationalen Netzwerks weiterberechnet.

Vereinsregister und Satzung

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN wurde mit Satzung vom 9. Juni 1993 gegründet und ist ein eingetragener Verein. Die Satzung wurde zuletzt geändert am 7. Mai 2021. Die Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister erfolgte am 21. Oktober 2022.

Der Verein hat seinen satzungsgemäßen Sitz in Berlin und ist dort beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister unter der Nummer 21575 B seit dem 17. April 2002 eingetragen.

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

Organe des Vereins

Gemäß § 7 der Satzung sind die Organe des Vereins die Mitgliederversammlung, der Vorstand und der Aufsichtsrat.

a) Mitgliederversammlung

Das oberste Organ ist die Mitgliederversammlung, die gemäß § 8 der Satzung insbesondere zuständig ist für die:

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands sowie die Entlastung des Vorstands
- Entgegennahme des Jahresberichts des Aufsichtsrats sowie die Entlastung des Aufsichtsrats
- Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Beschlussfassung über die Vergütung von Vorstandsämtern
- Festsetzung der Rahmenbedingungen für die Vergütung der Vorstandstätigkeit
- Beschlussfassung über Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins
- Entscheidungen über Widersprüche gegen Beschlüsse des Vorstands über einen Vereinsausschluss oder einen abgelehnten Aufnahmeantrag

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

b) Vorstand

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Aufsichtsrat zugewiesen sind. Er hat nach § 13 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung des Vereins
- Annahme des Jahresbudgets und Aufstellung von Richtlinien über die Verwendung der Spenden
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Sicherstellung eines angemessenen Risikomanagements und Risikocontrollings im Verein sowie der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der vereinsinternen Richtlinien
- Erstellung eines Jahresberichts

- Beschlussfassung über die Aufnahme, Streichung und den Ausschluss von Mitgliedern
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung, Aufstellung der Tagesordnung sowie Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Umsetzung der Satzung in langfristige Programmpläne für ÄRZTE OHNE GRENZEN.

Gemäß § 11 der Satzung besteht der Vorstand aus der Vorsitzenden*, der stellvertretenden Vorsitzenden*, der Schatzmeister*in, der Schriftführer*in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Alle Genannten müssen ordentliche Mitglieder des Vereins sein.

Bis zu drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation oder aus dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Die anderen Mitglieder des Vorstands werden nach § 12 der Satzung für eine erste Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Jede weitere Amtsperiode beträgt zwei Jahre.

Dem Vorstand gehörten 2022 an:

- Dr. Amy Neumann-Volmer, Ravensburg, Ärztin – Vorsitzende
- Dr. Parnian Parvanta, Mainz, Ärztin – stellvertretende Vorsitzende
- Wiltrud Heiss, Bern/Schweiz, Betriebswirtin, kooptiert – Schatzmeisterin
- Julia Heermann, Hamburg, Hebamme – Schriftführerin seit 7. Mai 2022
- Thomas Linde, Berlin, Strategieberater
- Oliver Moldenhauer, Berlin, Physiker
- Amadeus von der Oelsnitz, Hamburg, Krankenpfleger
- Melanie Silbermann, Bremen, Krankenpflegerin / Bereich Lehre
- Teresa Bonyo, Khartum/Sudan, Ärztin, kooptiert
- Theresa Berthold, Berlin, Risikomanagerin – Vorstandsmitglied seit 7. Mai 2022
- Steffen Fischer, Wolpertswende, Personalleiter/Jurist – kooptiert seit Oktober 2022
- Tessa Fuhrhop, Berlin, Juristin – Vorstandsmitglied und Schriftführerin bis 7. Mai 2022
- Ulrich Holtz, Tutzing, Unternehmensberater, kooptiert bis Februar 2022

Der Verein wird gemäß § 26 BGB rechtsverbindlich durch zwei Mitglieder des Vorstands gemeinsam vertreten.

Vorstandsmitglieder dürfen für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung erhalten.

Im Rahmen einer Honorarvereinbarung erhält die Vorsitzende* des Vorstands von ÄRZTE OHNE GRENZEN eine Vergütung in Höhe von EUR 271,31 pro Tag für Tätigkeiten, die über den Rahmen der allgemeinen Vorstandstätigkeiten hinausgehen. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf EUR 26.045,75 und betrug für 2022 EUR 26.045,75.

Alle weiteren Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie etwa Reisekostenerstattungen, keine Vergütungen und Aufwandsentschädigungen.

c) Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Leitung des Vereins regelmäßig zu beraten und zu überwachen: Er ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung einzubinden. Er hat nach § 17 der Satzung insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Überwachung des Vorstands
- Beratung bei der strategischen Ausrichtung des Vereins auf Basis der Satzung
- Beratung des Jahresbudgets
- Regelmäßige Kontrolle, etwa durch Plan-Ist-Vergleich und laufende Berichterstattung des Vorstands über wesentliche Ereignisse
- Bestellung der Jahresabschlussprüfer*innen
- Beratung bei besonderen Geschäften, hierzu zählen etwa grundlegende Änderungen in Auftritt und Image von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie der Kauf oder Verkauf von Immobilien
- Beratung bei wesentlichen Abweichungen vom Jahresbudget
- Eingehung und Aufhebung von Verträgen mit Vorstandsmitgliedern unter Beachtung von Rahmenbedingungen, die von der Mitgliederversammlung gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung festgesetzt werden.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über die strategische Ausrichtung des Vereins und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat legt der Mitgliederversammlung einen Bericht über seine Beurteilung der satzungs- und ordnungsgemäßen Tätigkeit des Vorstands vor.

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Personen. Ihm gehörten 2022 an:

- Volker Westerbarkey, Berlin, Arzt – Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender seit 7. Mai 2022
- Dr. med. Stefan Krieger, Aachen, Chirurg – Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender bis 7. Mai 2022
- Rudolf Krämmer, Rimsting, Wirtschaftsprüfer – stellvertretender Vorsitzender
- Frauke Mispagel, Hamburg, Betriebswirtin – Aufsichtsratsmitglied seit 7. Mai 2022
- Ursula Matthiessen-Kreuder, Bad Homburg, Juristin – Aufsichtsratsmitglied bis 7. Mai 2022

Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig.

d) Geschäftsführung

Nach § 20 der Satzung kann der Vorstand zur Koordinierung und Steuerung der laufenden Geschäfte des Vereins eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellen. Diese ist für die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte verantwortlich, insbesondere für:

- Aufstellung und Umsetzung der Jahresplanung sowie die Erarbeitung und Durchführung von Konzepten zur Verwirklichung der Satzungszwecke
- Führung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (inklusive Abschluss und Kündigung von Arbeitsverträgen), ausgenommen sind Angelegenheiten, welche die Vergütung von Mitgliedern des Vorstands betreffen
- Berichts-, Kontroll- und Rechnungswesen
- Bereitstellung erforderlicher Arbeitshilfen für Vorstand, Mitglieder und Aufsichtsrat

Im Rahmen der Erledigung dieser Geschäfte ist die Geschäftsführer*in zur Vertretung des Vereins berechtigt. Zur Erleichterung der Geschäftsführungstätigkeit kann der Vorstand die Geschäftsführer*in durch einstimmigen Beschluss zur besonderen Vertreter*in im Sinne des § 30 BGB bestellen. In diesem Fall ist die Geschäftsführer*in als solche im Vereinsregister einzutragen.

Seit dem 10. August 2020 ist Herr Christian Katzer, Berlin, Geschäftsführer als besonderer Vertreter im Sinne des § 30 BGB bestellt. Im Jahr 2022 erhielt der Geschäftsführer von ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Bruttogehalt in Höhe von EUR 104.650,00 (inklusive 13. Monatsgehalt).

Honorar der Abschlussprüfer*in

Das für das Geschäftsjahr 2022 berechnete Gesamthonorar der Abschlussprüfer*in betrug EUR 43.268,00 (2021: EUR 43.380,00) und entfiel auf Prüfungsleistungen des Geschäftsjahres 2022.

Vergütungsstruktur

In der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN werden neun Gehaltsgruppen unterschieden. Jede Position wird auf der Grundlage verschiedener Kriterien (zum Beispiel Grad der Verantwortung, geforderte Kompetenzen) einer Gehaltsgruppe zugeordnet. Innerhalb einer Gehaltsgruppe gibt es zudem 13 Gehaltsstufen, die die jeweilige Berufserfahrung und Organisationszugehörigkeit reflektieren. Es werden 13 Monatsgehälter gezahlt. Die Vergütungen in den Gehaltsgruppen auf Monatsbasis betragen im Jahr 2022 brutto:

Gruppe	Position	von EUR	bis EUR
1	z. B. Hilfskräfte	2.454	3.497
2	z. B. Assistent*innen	2.673	3.807
3	z. B. Referent*innen	2.914	4.151
4	z. B. Referent*innen	3.177	4.525
5	z. B. Koordinator*innen	3.438	4.897
6	z. B. Koordinator*innen	3.747	5.340
7	Abteilungsleiter*innen	4.085	5.820
8	Leiter*in Projektmanagement	4.451	6.344
9	Geschäftsführer*in	5.649	8.050

Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge betragen im Jahr 2022 brutto:

- Geschäftsführer*in EUR 104.650,00
- Leiter*in Projektmanagement EUR 80.847,00
- Medizinische Leiter*in Projektmanagement EUR 79.261,00

Mitgliedschaft

Nach § 4 der Satzung besteht der Verein aus mindestens 50 ordentlichen Mitgliedern.

Ordentliche Mitglieder können nur natürliche volljährige Personen werden, die bereits als Projekt- oder Büromitarbeiter*innen für ÄRZTE OHNE GRENZEN tätig waren. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Vorstand hat abweichend davon die Möglichkeit, Mitglieder aufgrund besonderer Qualifikation aufzunehmen, deren Anteil jedoch höchstens fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl betragen darf. Die Mitgliederversammlung entscheidet bei Widersprüchen gegen Vorstandsbeschlüsse, etwa bei Vereinsausschlüssen oder abgelehnten Aufnahmeanträgen.

Steuerliche Verhältnisse

ÄRZTE OHNE GRENZEN wird unter der Steuernummer 27/672/52443 beim Finanzamt für Körperschaften I in Berlin geführt.

Mit vorläufigem Bescheid vom 28. Oktober 2022 wurde dem Verein die Freistellung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2020 erteilt, da der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung verfolgt. Gleichzeitig berechtigt uns dieser Bescheid, für insgesamt fünf Jahre Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge auszustellen.

Nahestehende ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG, München

ÄRZTE OHNE GRENZEN verfügt über maßgeblichen Einfluss bei der rechtlich selbstständigen ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG. Die Stiftung dient der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, von Projekten der humanitären Hilfe und der Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der humanitären Hilfe. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Der Stiftungsrat besteht aus drei Personen, die vom Vorstand von ÄRZTE OHNE GRENZEN berufen werden. Der Stiftungsrat bestimmt den Stiftungsvorstand.

Am 31. Dezember 2022 betrug das Stiftungskapital TEUR 8.219 (2021: TEUR 7.478). Darin enthalten sind Zustiftungen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 741 (2021: TEUR 1.067). Die Erträge beliefen sich 2022 auf TEUR 373 (2021: TEUR 617). Das Jahresergebnis lag bei TEUR 2 (2021: TEUR 2). Ferner bestand zum 31. Dezember

2022 ein Treuhandvermögen in Höhe von TEUR 733 (2021: TEUR 876) aus unselbstständigen, nicht rechtsfähigen Stiftungen, die von der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG treuhänderisch verwaltet werden.

Hauptaktivität der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG war 2022 die Organisation und Förderung des Humanitären Kongresses Berlin. Ferner stellt die ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Mittel für die Förderung eines Hilfsprojektes in Kenema, Sierra Leone (TEUR 325), zur Verfügung.

Die Stiftung beschäftigt keine Mitarbeiter*innen, die Organe sind ehrenamtlich tätig.

Nahestehende Fundacja „Lekarze bez Granic“, Warschau, Polen

Die Stiftung nach polnischem Recht unter dem Namen Fundacja „Lekarze bez Granic“ wurde von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2021 mit dem Ziel gegründet, in Polen Spendenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Mitarbeiter*innen für unsere Hilfsprojekte zu betreiben.

ÄRZTE OHNE GRENZEN unterstützt die Stiftung dabei finanziell und organisatorisch. Das Management der Stiftung in Polen obliegt dem polnischen Team. ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt die Mitglieder des beaufsichtigenden Stiftungsvorstands. Nach § 17 Nr. 2 der Satzung der Fundacja „Lekarze bez Granic“ obliegt es dem beaufsichtigenden Stiftungsvorstand, neue Mitglieder desselben zu benennen.

Im Jahr 2022 betrug die finanzielle Unterstützung der polnischen Stiftung TEUR 1.204 (2021: TEUR 170).

Internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht neben den nationalen Abschlüssen der Mitgliedsverbände sowie weiterer Organisationseinheiten (wie zum Beispiel des internationalen Büros in Genf, des Logistikzentrums in Frankreich oder der ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG in Deutschland) einen gemeinsamen, durch Wirtschaftsprüfer*innen geprüften Gruppenabschluss („Combined Accounts“). Die Überführung der nationalen Einzelabschlüsse in den gemeinsamen Abschluss erfolgt auf Basis eines detaillierten Regelwerks (MSF-GAAP), das von allen Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN verbindlich angewendet wird. Im Rahmen der Zusammenführung der nach den MSF-GAAP-Regelungen angepassten Einzelabschlüsse werden wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge eliminiert; dies ermöglicht, Effekte auszublenden, die auf Verrechnungen der Sektionen untereinander beruhen und zu Verzerrungen und Doppelerfassungen führen

könnten. Der internationale Abschluss liefert ein klares Bild über die Leistungsfähigkeit der Gesamtorganisation und dient zusätzlich der transparenten Berichterstattung über die Arbeit des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN gegenüber der Öffentlichkeit. Der internationale Abschluss für das Jahr 2022 kann erst nach Vorliegen der Einzelabschlüsse der Sektionen und der weiteren Einheiten erstellt werden: Dieser wird im Juni 2023 vorliegen und im Internet unter www.msf.org veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zwischen dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

Berlin, 12. April 2023

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN,
Deutsche Sektion e. V.



Theresa Berthold
Vorstand



Thomas Linde
Vorstand



Christian Katzer
Geschäftsführung

MÉDECINS SANS FRONTIÈRES (MSF) - ÄRZTE OHNE GRENZEN, DEUTSCHE SEKTION E.V.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Software	4.891.341,67	24.418,79	0,00	4.915.760,46	1.982.033,19	542.595,49	0,00	2.524.628,68	2.391.131,78	2.909.308,48
SACHANLAGEN										
1. Büroausstattung	369.539,35	304.008,50	102.544,05	571.003,80	351.694,71	112.837,75	102.524,05	362.008,41	208.995,39	17.844,64
2. Geschäftsausstattung	1.185.152,65	82.521,22	2.541,84	1.265.132,03	837.191,32	221.755,55	2.538,84	1.056.408,03	208.724,00	347.961,33
	1.554.692,00	386.529,72	105.085,89	1.836.135,83	1.188.886,03	334.593,30	105.062,89	1.418.416,44	417.719,39	365.805,97
	6.446.033,67	410.948,51	105.085,89	6.751.896,29	3.170.919,22	877.188,79	105.062,89	3.943.045,12	2.808.851,17	3.275.114,45

Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2022 nach Sparten und Funktionen

	Summe										
	EUR	Ideell							Summe EUR	Vermögens- verwaltung EUR	Wirtschaftl. Geschäftsbetr. EUR
		Erträge EUR	Projekte und Projektmitarbeiter EUR	Projekt- betreuung EUR	Témoignage EUR	Sonstige Programme EUR	Spendenverwaltung und -werbung EUR	Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb. EUR			
Spenden und Zuwendungen											
a) Spenden	212.024.457,84	212.024.457,84							212.024.457,84		
b) Bußgelder	1.770.486,12	1.770.486,12							1.770.486,12		
c) Mitgliedsbeiträge	20.160,00	20.160,00							20.160,00		
d) Erbschaften	42.382.252,47	42.382.252,47							42.382.252,47		
	256.197.356,43	256.197.356,43							256.197.356,43		
Umsatzerlöse	5.757.294,74		3.942.951,51	1.360.671,05	0,00	0,00	0,00	0,00	5.303.622,56	453.672,18	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	305.584,63		0,00	19.381,58	10.539,55	0,00	225.045,42	50.618,08	305.584,63	0,00	0,00
Projektaufwand	-214.230.062,34		-194.717.069,46	-19.512.992,88	0,00	0,00	0,00	0,00	-214.230.062,34	0,00	0,00
Materialaufwand	-346.828,77		-218.411,74	-128.417,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-346.828,77	0,00	0,00
Personalaufwand											
a) Gehälter	-16.115.144,21		-3.123.575,25	-3.796.324,82	-1.303.886,41	0,00	-5.991.181,27	-1.900.176,46	-16.115.144,21	0,00	0,00
b) Soziale Abgaben	-3.272.198,26		-583.964,52	-791.655,66	-271.965,80	0,00	-1.223.127,68	-401.484,60	-3.272.198,26	0,00	0,00
	-19.387.342,47		-3.707.539,77	-4.587.980,48	-1.575.852,21	0,00	-7.214.308,95	-2.301.661,06	-19.387.342,47	0,00	0,00
Abschreibungen	-877.188,79		0,00	-101.055,15	-49.232,65	0,00	-644.788,04	-82.112,95	-877.188,79	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen											
a) Reisekosten	-506.938,33		0,00	-126.165,84	-45.976,87	0,00	-268.981,49	-65.814,13	-506.938,33	0,00	0,00
b) Fremdleistungen	-4.359.130,10		0,00	-411.690,85	-100.029,04	0,00	-2.987.159,79	-860.250,42	-4.359.130,10	0,00	0,00
c) Porto und Telefon	-4.807.784,59		0,00	-16.933,69	-314.610,24	0,00	-4.466.925,76	-9.314,90	-4.807.784,59	0,00	0,00
d) Publikationen	-53.996,34		0,00	-180,00	-10.114,95	0,00	-23.450,76	-20.250,63	-53.996,34	0,00	0,00
e) Information und Werbung	-7.116.664,41		0,00	-7.217,87	-260.435,95	0,00	-6.846.717,85	-2.292,74	-7.116.664,41	0,00	0,00
f) Bürokosten	-2.308.100,56		0,00	-552.254,20	-254.209,12	0,00	-1.136.701,74	-364.935,50	-2.308.100,56	0,00	0,00
g) Nebenkosten des Geldverkehrs	-352.039,65		0,00	-225,10	0,00	0,00	-327.769,62	-24.044,93	-352.039,65	0,00	0,00
h) Sonstiges	-7.882.359,26		-655.799,08	-2.339.660,23	-978.494,94	-445.600,00	-1.696.814,92	-1.765.990,09	-7.882.359,26	0,00	0,00
	-27.387.013,24		-655.799,08	-3.454.327,78	-1.963.871,11	-445.600,00	-17.754.521,93	-3.112.893,34	-27.387.013,24	0,00	0,00
Zinserträge	5.491,51		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.491,51	0,00
Ergebnis	37.291,70	256.197.356,43	-195.355.868,54	-26.404.720,69	-3.578.416,42	-445.600,00	-25.388.573,50	-5.446.049,27	-421.871,99	459.163,69	0,00

PROJEKTAUFWENDUNGEN



AFRIKA 45,1 %



ASIEN 33,0 %



EUROPA 10,1 %



LATEINAMERIKA 2,6 %



SONSTIGE 9,2 %

Land	Freie Mittel	Zweckgebundene Mittel	Summe
	EUR	EUR	EUR
AFRIKA			
1 Angola	1.498.735,50	1.264,50	1.500.000,00
2 Äthiopien	3.492.532,65	503.626,29	3.996.158,94
3 Burkina Faso	1.896.666,85	3.333,15	1.900.000,00
4 Demokratische Republik Kongo	7.562.301,05	34.239,05	7.596.540,10
5 Cote d'Ivoire	160,00	1.440,00	1.600,00
6 Kamerun	1.999.849,70	150,30	2.000.000,00
7 Kenia	993.164,50	6.835,50	1.000.000,00
8 Libyen	3.479.093,00	20.907,00	3.500.000,00
9 Madagaskar	1.500.038,00	31.062,00	1.531.100,00
10 Mali	3.492.811,70	7.188,30	3.500.000,00
11 Niger	1.073.264,15	26.735,85	1.100.000,00
12 Nigeria	8.216.310,34	483.689,66	8.700.000,00
13 Sierra Leone	6.554.492,48	588.395,52	7.142.888,00
14 Somalia	4.769.201,73	230.798,27	5.000.000,00
15 Sudan	11.954.025,64	45.974,36	12.000.000,00
16 Südsudan	17.505.564,75	94.435,25	17.600.000,00
17 Südafrika	494.792,60	5.207,40	500.000,00
18 Tschad	5.485.897,00	14.103,00	5.500.000,00
19 Uganda	1.499.478,62	521,38	1.500.000,00
20 Zentralafrikanische Republik	10.972.100,00	27.900,00	11.000.000,00
ASIEN			
21 Afghanistan	9.425.202,27	1.074.797,73	10.500.000,00
22 Armenien	598.839,00	1.161,00	600.000,00
23 Bangladesch	4.422.420,86	194.330,14	4.616.751,00
24 Indien	1.993.178,90	6.821,10	2.000.000,00
25 Irak	4.993.148,30	6.851,70	5.000.000,00
26 Iran	796.880,35	3.119,65	800.000,00
27 Jemen	20.884.081,10	1.115.918,90	22.000.000,00
28 Jordanien	41.045,00	8.955,00	50.000,00
29 Kirgisistan	1.500.000,00	-	1.500.000,00
30 Libanon	1.097.412,50	2.587,50	1.100.000,00
31 Malaysia	1.000.000,00	-	1.000.000,00
32 Myanmar	3.480.504,21	19.495,79	3.500.000,00
33 Pakistan	1.122.854,74	377.145,26	1.500.000,00
34 Palästinensische Gebiete	158,00	20.142,00	20.300,00
35 Syrien	7.953.206,24	146.793,76	8.100.000,00
36 Tadschikistan	3.000.000,00	-	3.000.000,00
37 Usbekistan	5.486.320,00	13.680,00	5.500.000,00
EUROPA			
38 Balkan	496.553,00	3.447,00	500.000,00
39 Belarus	500.000,00	-	500.000,00
40 Griechenland	3.070.360,77	29.639,23	3.100.000,00
41 Litauen	998.963,98	1.036,02	1.000.000,00
42 Mittelmeer	4.986.459,50	13.540,50	5.000.000,00
43 Polen	-	275.000,00	275.000,00
44 Russische Föderation	3.462.036,83	37.963,17	3.500.000,00
45 Ukraine	-	7.671.731,42	7.671.731,42
46 Ungarn	-	100.000,00	100.000,00
LATEINAMERIKA			
47 Brasilien	3.754,50	11.245,50	15.000,00
48 Guatemala	1.000.000,00	-	1.000.000,00
49 Haiti	1.970.980,08	29.019,92	2.000.000,00
50 Honduras	999.730,00	270,00	1.000.000,00
51 Venezuela	1.496.588,10	3.411,90	1.500.000,00
SONSTIGE			
52 Transformative Investitionskapazität (TIC)	20.000,00	180.000,00	200.000,00
53 Projektbetreuungskosten	19.494.362,26	18.630,62	19.512.992,88
SUMME	200.735.520,75	13.494.541,59	214.230.062,34

Ausgewählte Projektaktivitäten

Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von HIV & Tuberkulose, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination u.a.
Basisgesundheitsversorgung, Wasser- & Sanitärversorgung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt u.a.
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Malaria & Cholera u.a.
Operative Unterstützung
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Landeskoordination
Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung
Basisgesundheitsversorgung, Wasser- & Sanitärversorgung, Landeskoordination
Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Chirurgie, Behandlung von Mangelernährung & Malaria, Impfkampagne u.a.
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Impfkampagne u. a.
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Wasser- & Sanitärversorgung, Behandlung von Mangelernährung u.a.
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Chirurgie, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt u.a.
Behandlung von Tuberkulose, Forschung
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von Mangelernährung, Landeskoordination
Basisversorgung
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung, Impfkampagne u.a.

Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung & Tuberkulose, sexuelle & reproduktive Gesundheit u.a.
Psychosoziale Beratung, Behandlung von Hepatitis C, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Wasser- & Sanitärversorgung, Landeskoordination u.a.
Behandlung von HIV, Landeskoordination
Pädiatrie, psychosoziale Beratung, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten u. a.
Basisgesundheitsversorgung, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten u.a.
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, Behandlung von Mangelernährung u. a.
Landeskoordination
Sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Behandlung nicht übertragbarer Krankheiten, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, sexuelle & reproduktive Gesundheit
Behandlung von HIV, Tuberkulose, Hepatitis C, sexuelle & reproduktive Gesundheit, psychosoziale Beratung, Gesundheitserziehung u.a.
Basisgesundheitsversorgung, Gynäkologie & Geburtshilfe, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, sexuelle & reproduktive Gesundheit u.a.
Landeskoordination
Pädiatrie, Behandlung von Tuberkulose & nicht übertragbarer Krankheiten, sexuelle & reproduktive Gesundheit, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von Tuberkulose, Landeskoordination
Behandlung von HIV & Tuberkulose, Landeskoordination

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Gesundheitsberatung
Behandlung von Tuberkulose & Hepatitis C
Basisgesundheitsversorgung, Pädiatrie, psychosoziale Beratung, Wasser- & Sanitärversorgung, Landeskoordination u.a.
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung
Seenotrettung auf dem Mittelmeer, Basisgesundheitsversorgung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt
Gesundheitsberatung
Basisgesundheitsversorgung, Behandlung von HIV, Tuberkulose & Covid-19, Landeskoordination
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung von HIV, Tuberkulose & nicht übertragbarer Krankheiten, u.a.
Gesundheitsberatung

Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, sexuelle & reproduktive Gesundheit
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt & nicht übertragbarer Krankheiten
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, Behandlung von Cholera
Behandlung Überlebender sexualisierter Gewalt, sexuelle & reproduktive Gesundheit
Basisgesundheitsversorgung, psychosoziale Beratung, Wasser- & Sanitärversorgung, Behandlung von Tuberkulose, u.a.

Forschung
Unterstützung der projektsteuernden Abteilungen in Amsterdam, Brüssel & Genf

PROJEKTAUFWENDUNGEN

ZWECKPRÄZISIERUNGEN

Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Präzisierung
273.824,37 217.652,18	Afrika Emergency Fund	2 Äthiopien
499,50	Ebola	4 Demokratische Republik Kongo
243,00	Westafrika	12 Nigeria
19.691,79 810,00	Ostafrika Horn von Afrika	14 Somalia
11.790,00	Sahelzone	15 Sudan
67,50	Südliches Afrika	17 Südafrika
164.585,59	Flüchtlinge und Vertriebene weltweit	23 Bangladesh
12.037,50	Rohingya	
270,00	Nahost	30 Libanon
3.903,29 180,00	Asien Südostasien	32 Myanmar
1.197,00 2.250,00	Kroatien Rumänien	38 Balkan
26.345,23	Migranten Lesbos	40 Griechenland
108,00	Algerien	42 Mittelmeer
13.072,50	Flüchtlinge Mittelmeer	
37.191,87	COVID-19	44 Russische Föderation
1.732,50	Amerika	49 Haiti

ZWECKUMWIDMUNGEN

(Wir erhalten Spenden mit Zweckbindungen auch für Länder, in denen wir nicht tätig sind oder in denen die Projekte ausfinanziert waren. In diesem Fall nehmen wir Zweckumwidmungen vor und verweisen hierzu auf die Ausführungen zu den Projektaufwendungen.) Die in der Liste der Projektaufwendungen angegebenen zweckgebundenen Mittel enthalten unter anderem:

EUR	Ursprünglicher Spendenzweck	Umwidmung
184,50	Namibia	1 Angola
274,50	Eritrea	2 Äthiopien
639,00	Republik Kongo	4 Demokratische Republik Kongo
292,50	Burundi	
936,00	Tansania	7 Kenia
180,00	Ägypten	8 Libyen
45,00	Guinea	10 Mali
90,00	Liberia	13 Sierra Leone
1.683,90	Malawi	17 Südafrika
1.053,00	Mosambik	
670,50	Simbabwe	
900,00	Georgien	22 Armenien
1.665,00	Nepal	26 Indien
346,50	Sri Lanka	
1.197,00	Israel	28 Jordanien
2.016,00	Indonesien	32 Myanmar
135,00	Philippinen	
180,00	Thailand	
360,00	Italien	42 Mittelmeer
45,00	Bolivien	47 Brasilien
315,00	Peru	
90,00	Kolumbien	51 Venezuela
765,90	Panama	

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V., Berlin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen der Organisation

ÄRZTE OHNE GRENZEN e. V. ist die deutsche Sektion der internationalen, privaten medizinisch-humanitären Nothilfeorganisation Médecins Sans Frontières. Sie hat das Ziel, weltweit medizinisch-humanitäre Hilfe zu leisten, unabhängig, neutral und an den Bedürfnissen der Patient*innen ausgerichtet. Unter dem Namen Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V. wurde der Verein 1993 in Deutschland gegründet (im Folgenden ÄRZTE OHNE GRENZEN). Die internationale Dachorganisation Médecins Sans Frontières (im Folgenden „internationales Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN“) setzt sich zusammen aus 25 nationalen und regionalen Mitgliedsverbänden sowie aus einer internationalen Vereinigung von Mitarbeiter*innen, die in keinem der nationalen oder regionalen Verbände Mitglieder sind. Gemeinsam tragen die Verbände die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der weltweiten Not- hilfeprojekte.

In sechs operationalen Zentren (Operational Centres, kurz: OCs) tragen jeweils mehrere Mitgliedsverbände gemeinsam Projektverantwortung. Im operationalen Zentrum Amsterdam (Operational Centre Amsterdam, kurz: OCA) arbeiten die Sektionen der Niederlande, Deutschlands und Großbritanniens sowie des südlichen Asiens zusammen. Die deutsche Sektion war im Jahr 2022 unter anderem für das Management von Projekten in elf Ländern verantwortlich. Die „Berlin Medical Unit“ (BeMU), eine Abteilung im Berliner Büro mit medizinischen Expert*innen, berät darüber hinaus im Rahmen einer Partnerschaft mit dem operationalen Zentrum Genf (Operational Centre Geneva, kurz: OCG) die Projekte.

Die deutsche Sektion unterstützt die weltweite Arbeit des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN zudem auf verschiedene Art und Weise: Sie betreibt Fundraising zur Finanzierung von Projekten verschiedener operationaler Zentren, rekrutiert Projektmitarbeiter*innen und berichtet im Rahmen von allgemeiner Öffentlichkeitsarbeit und der für uns seit jeher charakteristischen Témoignage über die Hilfsaktivitäten der Organisation. Témoignage gehört zu den satzungsgemäßen Aufgaben der Organisation und bedeutet, Zeugnis abzulegen über das, was in den Projektländern von ÄRZTE OHNE GRENZEN geschieht – sei es, indem wir selbst sprechen oder indem wir unseren Patient*innen Gehör verschaffen. Darüber hinaus betreibt die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN Lobbyarbeit (Advocacy). Wir drängen darauf, dass bezahlbare Medikamente, Diagnostik und Impfstoffe entwickelt sowie allen Menschen zugänglich gemacht werden. Zudem setzen wir uns für die humanitäre Hilfe und die Einhaltung der humanitären Prinzipien ein. Im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN macht sich die deutsche Sektion stark für eine fairere Verteilung von Entscheidungsbefugnissen. Die Organisation finanziert sich fast ausschließlich aus privaten Spenden und Zuwendungen.

Der Sitz der deutschen Sektion ist in Berlin. Da der bestehende Mietvertrag nicht verlängert wurde, erfolgte im Februar 2022 ein Büroumzug von dem Stadtteil Mitte in den Stadtteil Wedding. In Hamburg, Bonn und Köln gibt es zudem kleine Büros, etwa für regionale Fundraisingaktivitäten (Straßen- und Haustürwerbung). In Moskau finanziert die deutsche Sektion unter rechtlicher Trägerschaft der niederländischen Sektion ein Büro, in dem Mitarbeiter*innen unter anderem die Kontakte mit Entscheidungsträger*innen und der breiten Öffentlichkeit in der Russischen Föderation pflegen. Im Jahr 2021 gründete die deutsche Sektion in Polen eine Stiftung nach polnischem Recht unter dem Namen Fundacja „Lekarze bez Granic“, mit dem Ziel, in Polen Spendenwerbung, Öffentlichkeitsarbeit und die Gewinnung von Mitarbeiter*innen für unsere Hilfsprojekte zu betreiben. Die deutsche Sektion unterstützt die Stiftung dabei finanziell und organisatorisch entsprechend dem Bedarf in den kommenden Jahren. Das Management des Büros in Moskau erfolgt von Berlin aus. Das Management der Stiftung in Polen obliegt dem polnischen Team und wird von ÄRZTE OHNE GRENZEN beaufsichtigt. Formal ist die Stiftung nicht Teil der deutschen Sektion.

Im Jahr 2022 vereinbarten das indische Büro innerhalb der Sektion Südasiens und die deutsche Sektion des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN, dass die deutsche Sektion das indische Büro in den Jahren 2022 bis 2025 bei Öffentlichkeitsarbeit und Fundraisingaktivitäten unterstützen wird. Ziel ist es, das Team in Indien während des Markteintritts zu fördern und so die Spendeneinnahmen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu diversifizieren.

Das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN hat 2022 die Climate and Environment Charta for Humanitarian Organizations unterzeichnet: Gemeinsam mit 200 weiteren Organisationen streben wir an, an Advocacy- und Reduktionszielen zu arbeiten. Mit verschiedenen Initiativen verfolgen wir das Ziel, eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 50 Prozent bis 2030 zu erreichen. Hierfür wurden strategische Bereiche identifiziert.

Die Ziele und die Strategie von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland sind in einem strategischen Plan für die Jahre 2021 bis 2024 festgelegt. Unsere Arbeit in den Bereichen Projektbetreuung und Projektpersonal richtet sich nach dem Strategieplan des OCA für die Jahre 2020 bis 2023.

II. Entwicklung unserer Tätigkeitsbereiche

1. Hilfsprojekte und deren Betreuung

Die Finanzierung der weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie die Projektbetreuung in den operationalen Zentren unterstützten wir im Jahr 2022 mit insgesamt EUR 214,2 Mio. (2021: EUR 194,4 Mio.). 69 Prozent (2021: 72 Prozent) dieser Projektmittel stellten wir unserem Hauptpartner, dem operationalen Zentrum Amsterdam (OCA), zur Verfügung. 20 Prozent (2021: 19 Prozent) gingen an das operationale Zentrum Genf (OCG) und zehn Prozent (2021: neun Prozent)

an das operationale Zentrum Brüssel (OCB). Die restliche Unterstützung von einem Prozent wurde dem operationalen Zentrum Paris (OCP) zur Verfügung gestellt. Im Vorjahr wurden das operationale Zentrum Paris (OCP) und das operationale Zentrum Barcelona und Athen (OCBA) zusammen mit weniger als einem Prozent unterstützt.

Die größten Projektbeiträge gingen in den Jemen (EUR 22,0 Mio., 2021: EUR 18,3 Mio.), in den Südsudan (EUR 17,6 Mio., 2021: EUR 15,1 Mio.), den Sudan (EUR 12,0 Mio., 2021: EUR 14,5 Mio.), in die Zentralafrikanische Republik (EUR 11,0 Mio., 2021: EUR 13,7 Mio.), nach Afghanistan (EUR 10,5 Mio., 2021: EUR 5,1 Mio.) und nach Syrien (EUR 8,1 Mio., 2021: EUR 9,0 Mio.). Für Projekte im Zusammenhang mit den Folgen des Krieges in der Ukraine wurden EUR 8,0 Mio. ausgegeben. In den Projektfinanzierungen sind auch Anteile für die Steuerung und Betreuung der Projekte in den operationalen Zentren enthalten (EUR 19,5 Mio., 2021: EUR 17,5 Mio.).

Zusätzlich unterstützte ÄRZTE OHNE GRENZEN in Deutschland das OCA bei der Koordination von Projekten in einigen Einsatzländern. Von Berlin aus koordinierte ÄRZTE OHNE GRENZEN im Jahr 2022 insgesamt 30 Projekte des OCA in elf Ländern (2021: 28 Projekte in elf Ländern): in Belarus, Litauen, im Jemen, in der Russischen Föderation, in Sierra Leone, Somalia, im Sudan, in Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan und der Zentralafrikanischen Republik. Inzwischen fiel die Entscheidung, dass die Projekte in Äthiopien nicht mehr an die Projektteilung in Berlin zurückgegeben werden. Eine auf akute Krisen spezialisierte Abteilung in Amsterdam steuert diese seit Dezember 2020. Die Projekte im Sudan sind Mitte 2022 in die Verantwortung der Projektteilung des Büros in Nairobi übergegangen. Die Projektarbeit in Litauen ist Ende 2022 beendet worden.

Die Medizin-, Finanz-, Personal-, Kommunikations- und Logistikexpert*innen in Berlin beraten und koordinieren die Teams in den Einsatzländern. Sie dienen als Ansprechpartner*innen bei Fachfragen und unterstützen die Einhaltung der Projektziele.

2. Berlin Medical Unit

Die Berlin Medical Unit (BeMU) berät das operationale Zentrum Genf in den klinischen Fachbereichen Chirurgie, Anästhesie, Notfallmedizin, Gynäkologie und Geburtshilfe. Zusätzlich berät sie für den Fachbereich Notfallmedizin auch das operationale Zentrum Amsterdam und für den Fachbereich Anästhesie das operationale Zentrum Brüssel. Im Vergleich zu 2021, als die Covid-19-Pandemie den Projektbesuch einschränkte, konnten die Berater*innen der BeMU 2022 in dreizehn Ländern Trainings, Beratungen und Besuche vor Ort anbieten. Mit zusätzlichen digitalen Bildungsangeboten erreichten wir in zahlreichen Projekten viele Kolleg*innen. In Zusammenarbeit mit der Universität Stellenbosch wurde in Südafrika ein chirurgisches Training für acht Chirurg*innen aus fünf verschiedenen operationalen Zentren angeboten.

3. Personal

Im Jahr 2022 organisierte die Personalabteilung von ÄRZTE OHNE GRENZEN insgesamt 204 Ausreisen (2021: 245) von Mitarbeiter*innen in 54 Länder, in denen das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN medizinisch-humanitär aktiv ist (2021: 47). Die Zahl der Ausreisen ist ein zentraler Leistungsindikator für unsere Arbeit im Bereich Personal. Wie bereits im Vorjahr war die Organisation der Ausreisen und damit auch ihre Gesamtzahl 2022 geprägt durch die Reise- und Quarantänebeschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie. Jede Ausreise ist nach wie vor mit deutlich erhöhtem Betreuungsaufwand verbunden. Zugleich freuen wir uns, dass mehr Stellen mit Mitarbeiter*innen aus den Projektländern selbst und dem globalen Süden besetzt wurden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Personalabteilung ist die professionelle Weiterentwicklung der Kompetenzen und die Personalbetreuung der Mitarbeiter*innen in den Projekten. Unser Ziel ist es, dass möglichst viele Kolleg*innen wiederholt in Projekteinsätze ausreisen. Aufgrund der andauernden Covid-19-Pandemie wurde auch 2022 auf Präsenzkurse in Bonn zur Vorbereitung für internationale Mitarbeiter*innen des OCA verzichtet.

Die Covid-19-Pandemie bedeutete für unsere Mitarbeiter*innen und unsere Arbeit an den Standorten in Deutschland weiterhin umfassende Herausforderungen. Der Büroumzug und das zunehmend hybride Arbeiten wurden von der Personalabteilung unterstützt. Jedes Team erarbeitete Vereinbarungen zur gemeinsamen Anwesenheit im Büro, um den persönlichen Kontakt und die Teamkultur zu stärken. Gemäß der pandemischen Entwicklung und den rechtlichen Vorgaben passten wir die Regeln für Anwesenheiten im Büro kontinuierlich im Sinne des Infektionsschutzes an. Unsere internen Weiterbildungsangebote fanden digital und nach gründlicher Prüfung mit entsprechenden Hygienekonzepten zum Teil wieder in Präsenz statt. Wir unterstützten unsere Mitarbeiter*innen in dieser nach wie vor herausfordernden Situation. Allen Beschäftigten standen kostenfrei und anonyme Angebote für kurzfristige psychosoziale Hilfe zur Verfügung.

4. Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN wird durch die aktuellen Nothilfeinsätze geprägt. Im Jahr 2022 war das unter anderem der vielfältige Einsatz für Menschen in Not aufgrund des Krieges in der Ukraine. Die Abteilung Kommunikation und Engagement konnte der deutschen Öffentlichkeit die notwendige medizinisch-humanitäre Arbeit in einem Kriegs- und Krisengebiet verdeutlichen. Verstärkte Kommunikation betrieb die Abteilung auch zu Notsituationen durch Extremwetterereignisse wie den schweren Überschwemmungen in Pakistan, zu der medizinischen Behandlung von mangelernährten Kindern in der Sahelzone und zu der Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Situation und Bedürfnisse der Patient*innen in allen Projektländern ausgewogen, einheitlich und wirkungsvoll zu kommunizieren. Dazu wurde die Kommunikationsarbeit im Jahr 2022 neu strukturiert. Seit April arbeiten verschiedene Abteilungen in einem Newsroom teamübergreifend zusammen, um Fach- wie Themenexpertise zu bündeln.

Im Bereich Kommunikation und Engagement gilt für uns das Image der Organisation auf einer Skala von 1 bis 5 als ein Leistungsindikator. Dieser Wert ist im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht von 4,2 auf 4,3 gestiegen. Die Befragten bewerteten vor allem die Wirkung unseres Handelns sowie unsere Kompetenz und Professionalität als positiv. Zeitgleich verzeichneten wir einen leichten Rückgang der gestützten Markenbekanntheit der Organisation von 68 Prozent auf 66 Prozent.

Das Berliner Advocacy-Team widmete sich den anhaltenden Herausforderungen rund um Verfügbarkeit und Zugang zu lebensnotwendigen Gesundheitsprodukten – vor allem im Hinblick auf Covid-19 und andere Infektionskrankheiten, wie Cholera, Tuberkulose und Noma. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten die eskalierenden Folgen der Klimakrise für die Gesundheit unserer Patient*innen sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit in humanitären Kontexten – beide Felder sollten Teil der deutschen Außenpolitik werden. Zudem drängte ÄRZTE OHNE GRENZEN auf prinzipienfeste humanitäre Hilfe und mehr politische Aufmerksamkeit für Notlagen wie etwa in Syrien, im Jemen, in Pakistan, im Südsudan, im Sudan, in Äthiopien sowie in Libyen. Wir kritisierten auch die zunehmende Behinderung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer und konfrontierten die EU-Staaten mit ihrer Pflicht, das Leid an den EU-Außengrenzen zu beenden. Auf Fragen rund um feministische Ansätze in der humanitären Hilfe fokussierte der Humanitäre Kongress Berlin 2022.

5. Internationale Kooperationen

Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN finanziert ein Büro in Moskau und unterstützt eine Stiftung in Polen. Diese hat im Herbst 2021 ihre Arbeit aufgenommen und wirbt Spendengelder ein, gewinnt neue Mitarbeiter*innen für Projekteinsätze und legt – basierend auf umfassender Kommunikationsarbeit – Zeugnis über unsere Projektarbeit ab. Der Großteil der Einnahmen fließt direkt von der polnischen Stiftung an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Der Rest der Einnahmen wird zusammen mit der finanziellen Unterstützung von ÄRZTE OHNE GRENZEN zur Deckung der Kosten der Stiftung verwendet. Deshalb tauchen in unserer Gewinn- und Verlustrechnung zwar die Kosten für die Förderung der Stiftung in Polen auf, die Einnahmen jedoch nicht. Dies wird bei der Berechnung unserer Kennzahlen berücksichtigt.

Nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine unterzeichnete die Stiftung in Polen im März 2022 ein Abkommen mit allen fünf operationalen Zentren (OCs) des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Bis Ende 2022 nutzten die OCs die Rechtsform der polnischen Stiftung, um in Polen tätig zu werden, etwa um psychologische Betreuung anzubieten und Hilfsgüter zu verteilen. Seit Ende 2022 arbeiten die OCs unter einer eigenen Rechtsform (MSF Operations Poland), um medizinische Hilfe leisten und mittels Logistik die Menschen in der Ukraine versorgen zu können. Die polnische Stiftung unterstützt die OCs weiterhin bei der Vernetzung, Kommunikation und Rechtsberatung.

Seit 2022 kooperieren wir mit dem indischen Büro des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN, um es beim Aufbau von Öffentlichkeitsarbeit und Fundraisingaktivitäten zu unterstützen. Dies hat zum Ziel, die Einkommensflüsse des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN stärker zu diversifizieren. Hierzu haben wir bis 2025 eine Unterstützung in der Höhe von EUR 3,0 Mio. zugesagt und 2022 EUR 0,2 Mio. verausgabt.

III. Wirtschaftsbericht und Rechnungslegung

1. Wirtschaftslage

Covid-19-Pandemie, Inflation, Energiekrise, der Krieg in der Ukraine und die anhaltenden Lieferprobleme wirkten sich auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aus: So wuchs das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2022 lediglich um 1,9 Prozent gegenüber 2,6 Prozent im Jahr 2021, wie das Statistische Bundesamt in seiner Mitteilung vom 13. Januar 2021 anführt.

Das Spendenaufkommen in Deutschland war 2022 mit geschätzt EUR 5,7 Mrd. bis EUR 5,8 Mrd. erneut auf einem hohen Niveau (2021: EUR 5,8 Mrd.), wie die Übersicht "Charity Panel: Trends und Prognosen 2022 vom November 2022" des Marktforschungsinstituts GfK aufzeigt. Dies ist insbesondere auf die hohe Spendenbereitschaft im Zuge des Krieges in der Ukraine zurückzuführen. Die Anzahl der Spender*innen sowie ihr Anteil an der Bevölkerung gingen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück. Dafür setzte sich der Trend der zunehmenden Spendenhäufigkeit sowie des steigenden durchschnittlichen Betrags pro Spende fort. Den höchsten Anteil am Spendenvolumen hat weiterhin die humanitäre Hilfe, insbesondere die Not- und Katastrophenhilfe.

Die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in Anbetracht des Krieges in der Ukraine, der Covid-19-Pandemie und der Preissteigerungen sorgte weiterhin für eine unsichere Gesamtlage. Aufgrund der dennoch außergewöhnlich hohen Spendeneinnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine nahm unsere Spendenabteilung im April, Juni und September 2022 eine Anpassung der Einnahmenziele für 2022 in Form entsprechender Prognosen vor. Es zeigte sich, dass ÄRZTE OHNE GRENZEN das hohe Einnahmenniveau des Vorjahres (EUR 211,4 Mio.) mit erhaltenen Spenden, Erbschaften und Zuwendungen, Kooperationserträgen sowie sonstigen Erträgen aus dem Fundraisingbereich (im Folgenden kurz: Fundraisingeinnahmen) in Höhe von EUR 262,9 Mio. deutlich übertreffen konnte. Die beschriebenen Fundraisingeinnahmen sind die Hauptsteuerungsgröße (finanzieller Indikator), um zu beurteilen, welche finanziellen Beiträge ÄRZTE OHNE GRENZEN an das internationale Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN für medizinisch-humanitäre Hilfseinsätze zur Verfügung stellen kann.

2. Ertragslage

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittelaufkommen	262.260	100,0	232.242	100,0	30.018	12,9
Mittelverwendung	-262.228	-100,0	-233.493	-100,5	-28.735	12,3
Betriebsergebnis	32	0,0	-1.251	-0,5	1.283	k.A.
Finanzergebnis	5	0,0	0	0,0	5	k.A.
Jahresergebnis	37	0,0	-1.251	-0,5	1.288	k.A.

Das **Mittelaufkommen** resultiert aus den im Jahr 2022 verbrauchten privaten Spenden und Zuwendungen einschließlich Erbschaften von EUR 256,2 Mio. (2021: EUR 226,0 Mio.), den Umsatzerlösen von EUR 5,8 Mio. (2021: EUR 6,0 Mio.) und den sonstigen betrieblichen Erträgen von EUR 0,3 Mio. (2021: EUR 0,2 Mio.). Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen wir einen Zuwachs des Mittelaufkommens um EUR 30,0 Mio. (2021: EUR 25,7 Mio.).

Nicht enthalten in den Erträgen des Jahres 2022 sind EUR 6,1 Mio. (2021: EUR 0 Mio.) zweckgebundene Spenden für unsere Projekte in der Ukraine, die wir erst im Folgejahr ausgeben können. Diese werden als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden in der Bilanz ausgewiesen. Im Gegenzug dazu sind in den Erträgen des Jahres 2022 EUR 0,1 Mio. (2021: EUR 15,2 Mio.) Spenden enthalten, die wir im Vorjahr noch nicht einsetzen konnten und erst im laufenden Jahr mit der Verwendung als Ertrag erfasst haben.

Ebenfalls nicht enthalten in den Erträgen des Jahres 2022 sind EUR 23,0 Mio. (2021: EUR 22,7 Mio.) aus noch nicht verbrauchten Erbschaften des Geschäftsjahres. Diese werden als Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Erbschaften in der Bilanz ausgewiesen. Im Gegenzug dazu sind in den Erträgen des Jahres 2022 EUR 22,7 Mio. (2021: EUR 24,1 Mio.) Erbschaften enthalten, die wir im Vorjahr noch nicht einsetzen konnten und erst im laufenden Jahr mit ihrer Verwendung als Ertrag erfasst haben.

Die hohe Spendenbereitschaft im Zuge des Krieges in der Ukraine, die mediale Präsenz durch unsere Arbeit in dieser und anderen Krisen sowie die hohe Bekanntheit von ÄRZTE OHNE GRENZEN hatten wesentlichen Einfluss auf die Zunahme der Spendenerträge. Hohe Erträge aus Erbschaften sowie Zuwendungen von Stiftungen und Großspender*innen trugen zu der weiterhin sehr positiven Entwicklung bei.

Wesentlich zu den Fundraisingeinnahmen von EUR 262,9 Mio. trugen neben den Zuwendungen von Einzelspender*innen (EUR 154,6 Mio., 59 Prozent der Fundraisingeinnahmen) und Dauerspender*innen (EUR 58,5 Mio., 22 Prozent der Fundraisingeinnahmen) auch Erträge aus Erbschaften (EUR 42,4 Mio., 16 Prozent der Fundraisingeinnahmen) sowie von Stiftungen (EUR 7,4 Mio., 3 Prozent der Fundraisingeinnahmen) bei.

Auch im Jahr 2022 lag der Schwerpunkt unserer Fundraisingarbeit darauf, Dauer-, Groß-Firmenspender*innen und Legatsversprecher*innen zu gewinnen und zu binden sowie Erstspender*innen zur Dauerspende zu bewegen. Außerdem haben wir die Entwicklung

unserer Fundraisingkampagnen vorangetrieben, etwa bei Kampagnen zu aktuellen Krisen und Konflikten. Ziel war es, Neuspender*innen zu gewinnen sowie den Bestands-spender*innen unsere Arbeit und die Bedeutung des Spendens in Erinnerung zu rufen. Hierfür wurden uns erneut in wesentlichem Umfang (über 10.000 Euro) Werbezeit und Anzeigen kostenfrei oder zu deutlich reduzierten Konditionen zur Verfügung gestellt. Damit bleibt unsere Spendenwerbung äußerst effizient.

Zur Gewinnung neuer Spender*innen setzten wir 2022 auf etablierte Instrumente wie Standwerbung, Print- und Online-Werbemaßnahmen. Ein limitierender Faktor für die Stand- und Haustürwerbung blieb 2022 die Gewinnung neuer Mitarbeiter*innen durch zunehmende Herausforderungen am Arbeitsmarkt. Trotzdem konnten wir durch die gezielte Ausweitung anderer Marketingmaßnahmen sowie durch die hohe Aufmerksamkeit für unsere Arbeit im Rahmen des Krieges in der Ukraine und die damit verbundene Spendenbereitschaft 158.884 neue Spender*innen (2021: 118.643) gewinnen. Die Gesamtzahl unserer Spender*innen, die uns im Jahr 2022 unterstützten, betrug 777.006 und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (2021: 725.404).

Ein Anteil von EUR 19,5 Mio. (2021: EUR 11,5 Mio.) der Spenden – nach Abzug von zehn Prozent für anteilige Verwaltungsgaben – war zweckgebunden, das entspricht 7,4 Prozent (2021: 5,4 Prozent) der Fundraisingeinnahmen. Der Großteil davon wurde für Projekte in der Ukraine gespendet (EUR 14,2 Mio.). Wir bitten die Öffentlichkeit konsequent darum, nicht zweckgebunden für bestimmte Notsituationen zu spenden, sondern zweckungebunden, und hielten daran auch im Zuge des Krieges in der Ukraine fest. So können wir die Mittel auch für medizinisch-humanitäre Krisen in anderen Regionen verwenden, die weniger Aufmerksamkeit in den Medien erhalten – wie etwa das derzeit alarmierende Ausmaß von Mangelernährung in vielen Ländern.

ÄRZTE OHNE GRENZEN erhielt im Jahr 2022 Zuwendungen in Höhe von EUR 325.000 (2021: EUR 550.000) aus der ihr nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN Stiftung. Die Gelder flossen satzungsgemäß in ein Projekt von ÄRZTE OHNE GRENZEN in Sierra Leone. Die Zuwendungen resultieren aus einem teilweisen Verbrauch einer verwalteten Treuhandstiftung und eingegangenen Erbschaften.

Aufgrund der Entscheidung, keine Mittel von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten zu beantragen, nahm ÄRZTE OHNE GRENZEN auch im Jahr 2022 keine öffentlichen Fördermittel ein.

Die **Mittelverwendung** besteht zum größten Teil aus Aufwendungen für Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 214,2 Mio.; 2021: EUR 194,4 Mio.). Die deutsche Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt diese Mittel auf Basis vertraglicher Vereinbarungen den jeweiligen projektverantwortlichen Sektionen zur Verfügung.

Unter die Mittelverwendung fallen Personalaufwendungen in Höhe von EUR 19,4 Mio. (2021: EUR 17,5 Mio.). Dies bedeutet einen Anstieg um EUR 1,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr und resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mitarbeiter*innenzahl am Standort Deutschland. Damit soll dem erhöhten Spendenaufkommen und den damit verbundenen administrativen Erfordernissen Rechnung getragen werden. Zugleich wollen

wir nachhaltig und langfristig höhere Spendeneinnahmen zur Finanzierung unserer weltweiten Projekte erzielen können.

Die Abschreibungen sind mit EUR 0,9 Mio. um EUR 0,1 Mio. höher als im Vorjahr ausgefallen. Dies ist auf die im Vorjahr erfolgte unterjährige Inbetriebnahme einer Erweiterung unserer Spender*innen-Datenbank zurückzuführen. Hierdurch fielen im Vorjahr nur zeitanteilige Abschreibungen an.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 6,8 Mio. auf EUR 27,4 Mio. (2021: EUR 20,6 Mio.) gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Ausgaben im Fundraising zurückzuführen, von denen wir uns höhere Spendeneinnahmen versprechen sowie auf eine verstärkte Unterstützung der polnischen Stiftung (EUR 1,2 Mio., 2021: EUR 1,0 Mio.). Des Weiteren unterstützen wir seit 2022 das indische Büro des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN beim Aufbau seiner Öffentlichkeitsarbeit und Fundraisingaktivitäten (EUR 0,2 Mio., 2021: EUR 0,0 Mio.).

Von den Aufwendungen entfallen EUR 5,2 Mio. (2021: EUR 5,4 Mio.) auf Mitarbeiter*innen, die für andere Sektionen tätig sind. Diese werden kostenneutral an andere Sektionen weiterberechnet. Die Weiterberechnung wird in den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Die gesamten Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung sind 2022 gegenüber dem Vorjahr um 33 Prozent von EUR 19,3 Mio. auf EUR 25,6 Mio. gestiegen. Ursächlich für den Anstieg waren im Wesentlichen unser geplantes Wachstum, die zusätzlichen Kosten im Zuge des Krieges in der Ukraine sowie die Zuschüsse zum Aufbau des Fundraisings der polnischen Stiftung und des indischen Büros. Von den Aufwendungen für Spendenverwaltung und -werbung entfielen EUR 24,6 Mio. (2021: EUR 19,3 Mio.) auf entsprechende Aktivitäten in Deutschland. Für jeden in der Spendenwerbung und -verwaltung in Deutschland ausgegebenen Euro nahmen wir EUR 10,69 ein (2021: EUR 10,96). Dies ist für uns ein bedeutender finanzieller Indikator, der als Return on Investment (RoI) die Effizienz unserer Fundraisingaktivitäten anzeigt.

Das **Finanzergebnis** resultiert aus der Verzinsung vorhandener flüssiger Mittel und ist aufgrund des niedrigen Zinsniveaus weiterhin sehr gering.

3. Finanzlage

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR	%
Cashflow aus laufender Tätigkeit ¹	3.237	-3.815	7.052	184,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-411	-1.220	809	66,3
Cashflow	2.826	-5.035	7.861	156,1
Finanzmittelbestand Periodenbeginn	28.889	33.924	-5.035	-14,8
Finanzmittelbestand Periodenende	31.715	28.889	2.826	9,8

¹ einschließlich Einnahmen aus Spenden und Erbschaften

Der Cashflow ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Dem Finanzmittelbestand zum 31. Dezember 2022 in Höhe von EUR 31,7 Mio. (2021: EUR 28,9 Mio.) stehen kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 21,2 Mio. (2021: EUR 25,6 Mio.) gegenüber. Im Wesentlichen bestehen diese aufgrund zugesagter Mittel für die Hilfsprojekte anderer Organisationen innerhalb des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN (EUR 19,3 Mio.; 2021: EUR 23,9 Mio.), die erst Anfang 2023 abgeflossen sind. Des Weiteren ist der Sonderposten für noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden (EUR 6,1 Mio.; 2021: EUR 0,1 Mio.) zu berücksichtigen. Der Finanzmittelbestand enthält auch Guthabenkonto für noch nicht abgeschlossene Erbschaftsangelegenheiten. Diese beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 1,5 Mio. (2021 EUR 1,6 Mio.).

Finanzmittel halten wir in Form von Guthabenkonto sowie kurz- und mittelfristigen Termingeldern. In sehr geringem Umfang werden kurzfristig Wertpapiere gehalten, die aus Erbschaften stammen. Für Finanzanlagen gibt es eine Investitionsrichtlinie. Diese sieht vor, dass ÄRZTE OHNE GRENZEN nicht in risikobehaftete Anlageformen wie zum Beispiel Aktien oder Derivate investiert. Bei der ÄRZTE OHNE GRENZEN nahestehenden ÄRZTE OHNE GRENZEN STIFTUNG werden in Ausnahmefällen im Rahmen von Treuhandstiftungen auch Wertpapiere und fondsgebundene Vermögensanteile gehalten. Vor der Anlage liquider Mittel bei Bankinstituten prüfen wir diese, so weit wie möglich, auf ihre Bonität und darauf, dass sie das Geld nicht in Bereichen einsetzen oder mit solchen verbunden sind, die den Zielen von ÄRZTE OHNE GRENZEN widersprechen. Dazu gehören unter anderem die Rüstungs-, Tabak- und Alkoholindustrie sowie die pharmazeutische Industrie. Unser Grundsatz ist, Spendengelder möglichst zeitnah in unseren Projekten einzusetzen. Notwendige Reserven müssen so angelegt werden, dass eine kurz- bis mittelfristige Nutzung der Gelder gewährleistet ist.

4. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Anlagevermögen	2.809	4,8	3.275	5,7	-466	-14,2
Kurzfristige Forderungen	24.221	41,0	24.225	42,4	-4	0,0
Wertpapiere	0	0,0	501	0,9	-501	-100,0
Flüssige Mittel	31.715	53,7	28.889	50,6	2.826	9,8
Abgrenzungsposten und Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	320	0,5	248	0,4	72	29,0
Summe	59.065	100,0	57.138	100,0	1.927	3,4
KAPITAL						
Rücklagen	8.747	14,8	8.710	15,2	37	0,4
Noch nicht verbrauchte Spendenmittel und Erbschaften	29.133	49,3	22.790	39,9	6.343	27,8
Rückstellungen	992	1,7	1.745	3,1	-753	-43,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	20.193	34,2	23.893	41,8	-3.700	-15,5
Summe	59.065	100,0	57.138	100,0	1.927	3,4

Das Anlagevermögen hat sich vor allem aufgrund von Abschreibungen verringert. Größere Investitionen fanden im Jahr 2022 nicht statt.

Neben Forderungen aus der Weiterberechnung der Personalkosten von Projektmitarbeiter*innen bestehen kurzfristige Forderungen aus Erbschaften (EUR 22,0 Mio.; 2021: EUR 22,4 Mio.).

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss von EUR 0,04 Mio. (2021: Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1,3 Mio.) aus. Dieser Jahresüberschuss wird in die freie Rücklage eingestellt (2021: Entnahme).

Unter den nicht verbrauchten Spendenmitteln werden die noch nicht zum Bilanzstichtag verwendeten Erbschaften (EUR 23,0 Mio.; 2021: EUR 22,7 Mio.) sowie die nicht verbrauchten Spenden (EUR 6,1 Mio.; 2021: EUR 0,1 Mio.) aufgeführt. Die nicht verbrauchten Spendenmittel zum 31. Dezember 2022 entfallen auf die zweckgebundenen Spenden für unsere Projekte in der Ukraine, die wir erst im Jahr 2023 ausgeben können.

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,7 Mio. verringert (EUR 1,0 Mio.; 2021: EUR 1,7 Mio.). Sie resultieren insbesondere aus erwarteten Aufwendungen für noch nicht abgeschlossene Erbschaftsangelegenheiten sowie aus Urlaubsansprüchen von Mitarbeiter*innen und ausstehenden Rechnungen.

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aufgrund noch ausstehender Zahlungen von Projektmitteln für 2022 (EUR 19,3 Mio.; 2021: EUR 23,9 Mio.), die erst Anfang 2023 abgeflossen sind. Ihre Verringerung ergibt sich im Wesentlichen aus der Einstellung in den Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel in Höhe von EUR 6,1 Mio.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben der Spendenwerbung gehören zu den Aufgaben von ÄRZTE OHNE GRENZEN das Projektmanagement, die Rekrutierung von Projektmitarbeiter*innen sowie die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Zur besseren Überwachung unserer Arbeit nutzen wir zusätzlich zu unseren finanziellen Kennzahlen weitere Leistungsindikatoren. Diese dienen als Grundlage, um die Geschäftstätigkeit der Organisation zu steuern. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wichtigsten Kennzahlen:

	Plan 2023	Ist 2022	Ist 2021
FINANZIELLE INDIKATOREN			
Fundraisingeinnahmen (in Mio. EUR)	236,5	262,9	211,4
Kosten an allen Standorten (in Mio. EUR) ⁽¹⁾	53,1	42,8	33,7
Kosten für Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (in Mio. EUR)	26,6	24,6	19,3
Return on Investment in Deutschland (in EUR pro EUR) ⁽²⁾	8,9	10,7	11,0
Social-Mission-Anteil (in %) ⁽³⁾	84,0	87,9	89,5
Verwaltungs- und Fundraisinganteil (in %) ⁽⁴⁾	16,0	12,1	10,5
Beitrag zum internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN (in Mio. EUR) ⁽⁵⁾	195,6	223,0	201,1
Beitrag zum internationalen Netzwerk im Verhältnis zu den Erträgen (in %) ⁽⁶⁾	82,6	86,8	88,7
NICHTFINANZIELLE INDIKATOREN			
Personal			
Vermittelte Projekteinsätze ⁽⁷⁾	200	204	245
Anteil der Erstausreisen (in %) ⁽⁸⁾	25	22	21
Bindung von Projektmitarbeiter*innen ⁽⁹⁾	50	40	38
Stellen am Standort Deutschland (auf Basis von Vollzeitstellen) ⁽⁹⁾	298	240	215
Öffentlichkeitsarbeit/Advocacy⁽¹⁰⁾			
Bruttoreichweite der Berichte über unsere Arbeit in zielgruppenrelevanten Medien (in Mrd.) ⁽¹¹⁾	2,0	2,48	2,67
Gesamtzahl der Inhaltsaufrufe in digitalen Kanälen (in Mio. pro Jahr) ⁽¹²⁾	28,6	43,3	25,1
Gestützte Markenbekanntheit (in %) ^(13,14)	81	66	68
Image (auf einer Skala von 1–5) ^(14,15)	4,3	4,3	4,2

¹ Alle Aufwendungen ohne Projektaufwendungen und ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen

² Verhältnis von Fundraisingeinnahmen zu Kosten der Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland (ohne die Kosten für das Büro in Polen und die Sektion in Indien sowie ohne Fundraisingaufwendungen für das internationale Büro in Genf)

³ Anteil der satzungsgemäßen Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)

⁴ Anteil der nicht satzungsgemäßen Aufwendungen (Verwaltungs- und Fundraisingaufwendungen) an den Gesamtaufwendungen (ohne Aufwendungen für Projektpersonal und Weiterberechnungen)

⁵ Projektaufwand zuzüglich der Beiträge an das internationale Büro in Genf, der Aufwendungen für das operationale Zentrum Amsterdam im Berliner Büro, der Aufwendungen für die Stiftung in Polen, der Aufwendungen für das indische Büro sowie für das Büro in Moskau

⁶ Verhältnis des Beitrags zum internationalen Netzwerk zu den Gesamterträgen ohne Weiterberechnungen an andere Sektionen

⁷ Unter deutschen Verträgen und Verträgen mit anderen Sektionen von ÄRZTE OHNE GRENZEN

⁸ Zweiter Projekteinsatz innerhalb von drei Jahren nach der Erstausreise, in Prozent

⁹ Einschließlich Standwerbung und studentischer Aushilfskräfte

¹⁰ Unter Advocacy ist die Lobbyarbeit für den Zugang zu bezahlbaren Medikamenten (Access-Kampagne) sowie für die humanitäre Hilfe und ihre Prinzipien zusammengefasst

¹¹ Anzahl der in zielgruppenrelevanten Medien mit Berichten über die Arbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN erreichten Kontakte

¹² Deutschsprachige digitale Kanäle: Website, Facebook, Twitter, Instagram etc.

¹³ Befragung durch Marktforschungsinstitut Bonsai nach Bekanntheit von gemeinnützigen Organisationen unter Vorgabe von ÄRZTE OHNE GRENZEN als Antwortmöglichkeit

¹⁴ Umstellung der Datenerhebung des zugrundeliegenden Spendenmonitors 2022 auf Online-Interviews

¹⁵ Befragung durch das Marktforschungsinstitut Bonsai nach zehn Eigenschaften

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose und Plan für die Folgejahre

Den dargestellten Plan für das Jahr 2023 hat der Vorstand von ÄRZTE OHNE GRENZEN im Dezember 2022 verabschiedet. Im Rahmen einer Prognoseplanung besteht darüber hinaus eine Vereinbarung über die Finanzierung der Projekte innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN für die Jahre 2020 bis 2025.

Diese bisherige Prognose basiert im Wesentlichen auf der Fundraisingstrategie. Der Plan sieht Einnahmen von ÄRZTE OHNE GRENZEN einschließlich sonstiger Einnahmen von voraussichtlich EUR 247,7 Mio. im Jahr 2025 vor. Nach Abzug der Ausgaben am Standort Deutschland sowie der Kosten für die Unterstützung der polnischen Stiftung und des Büros in Indien – in Höhe von EUR 48,7 Mio. im Jahr 2025 – verbleiben 2025 voraussichtlich EUR 191,2 Mio. für die Projekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN. EUR 0,5 Mio. werden entsprechend für die Rücklagenbildung verwendet.

Im Jahr 2023 planen wir, ausgehend von der Fundraisingstrategie mit einem Anstieg der Ausgaben für Spendenverwaltung und -werbung in Deutschland von EUR 2,1 Mio. Durch diese Mehrausgaben beabsichtigen wir, unsere nachhaltigen und langfristigen Einnahmenziele zu erreichen, um dem weltweiten Bedarf an humanitärer Hilfe gerecht zu werden. Ebenso wollen wir damit dem starken Wachstum der Jahre 2020 bis 2022 als Organisation angemessen begegnen.

Im Laufe des Jahres 2022 haben Fachexpert*innen aus dem internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN einen Maßstabsvergleich zu Gehältern durchgeführt. Dieser zielte darauf ab, mögliche Diskrepanzen zwischen angestrebter und tatsächlicher Gehaltsstruktur festzustellen. Dafür wurden 25 unserer Stellenprofile und deren Bezahlung mit vergleichbaren Stellen in einer Referenzgruppe von 29 anderen Organisationen aus dem gemeinnützigen Bereich verglichen. Dabei stellte sich heraus, dass die Gehälter der Angestellten deutlich unter dem angestrebten Median der Referenzgruppe lagen. Entsprechend wurde die Gehaltsstruktur angepasst und die Gehälter ab 2023 erheblich angehoben. Dies erfolgte, um sowohl dem Maßstabsvergleich als auch der gestiegenen Inflation Rechnung zu tragen.

Die Aufwendungen für das Projektpersonal sowie die damit zusammenhängenden Weiterberechnungen sind ohne Planzahlen angegeben. Denn sie sind nicht vorhersagbar und haben aufgrund der kostenneutralen Weiterberechnung an andere Sektionen keine Auswirkungen auf das in der folgenden Tabelle dargestellte Ergebnis.

	Plan 2023		Ist 2022		Veränderung
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR
Erträge					
Private Spenden, Zuwendungen und Kooperationen	236.455	99,9	256.651	97,9	-20.196
Erträge Projektpersonal und Weiterberechnungen	k. A.	k. A.	5.236	2,0	-5.236
Sonstiges	250	0,1	378	0,1	-128
	236.705	100,0	262.265	100,0	-25.560
Aufwendungen					
Aufwendungen in den Projektländern	166.334	70,6	194.717	74,3	-28.383
Projektbetreuung durch die operationalen Zentren	16.050	6,8	19.513	7,4	-3.463
Projektbetreuung durch die deutsche Sektion und übrige Projektbetreuung	10.163	4,3	7.617	2,9	2.546
Sonstige medizinisch-humanitäre Förderprogramme	515	0,2	446	0,2	69
Aufwendungen Projektpersonal und Weiterberechnungen	k. A.	k. A.	5.236	2,0	-5.236
Témoignage	4.427	1,9	3.490	1,3	937
Satzungsgemäße Aufwendungen Unterstützung Stiftung in Polen	344	0,2	99	0,0	245
Summe satzungsgemäße Aufwendungen	197.833	84,0	231.118	88,1	-33.285
Spendenverwaltung und -werbung	26.690	11,3	24.610	9,4	2.080
Allg. Verwaltung / allg. Öffentlichkeitsarbeit	7.678	3,3	5.194	2,0	2.484
Spendenwerbung und Verwaltung Unterstützung Stiftung in Polen	2.314	1,0	1.106	0,4	1.208
Spendenwerbung und Verwaltung Unterstützung Sektion in Indien	967	0,4	200	0,1	767
Kosten der Vermögensverwaltung	0	0,0	0	0,0	0,00
	235.482	100,0	262.228	100,0	-26.746
Ergebnis	1.223		37		1.186

1.1. Fundraising

Aufgrund der weiterhin instabilen Wirtschafts- und Weltlage wird die Spendenabteilung auch 2023 die Einnahmenentwicklung kontinuierlich überprüfen. Dafür wurde eine Szenarienplanung erstellt, die etwa die wirtschaftliche Entwicklung und Spendenbereitschaft berücksichtigt. 2023 planen wir mit Erträgen aus Fundraising in Höhe von EUR 236,5 Mio. Ein Teil des starken Einnahmewachses 2022 ist auf die hohe Spendenbereitschaft im Zuge des Krieges in der Ukraine zurückzuführen, die im Jahresverlauf jedoch abgenommen hat. Dies wird als einmaliger Effekt bewertet, weswegen die Erwartung für 2023 unter dem Ergebnis von 2022 liegt. Dennoch ist abzusehen, dass sich die Spendeneinnahmen deutlich über dem Niveau von 2020 und 2021 bewegen werden. Auf dieser Annahme basieren auch unsere Prognosen für den Strategiezeitraum 2023 bis 2024.

Im Einklang mit unserer Fundraisingstrategie, die wir inhaltlich um aktuelle Themen und Trends ergänzt haben, fokussieren wir uns 2023 mit unseren Aktivitäten weiterhin darauf, bestehende Dauerspender*innen zu binden, neue zu gewinnen sowie ehemalige Unterstützer*innen zu reaktivieren. Hierzu gehören die weitere Diversifizierung der Einnahmen, unter anderem durch die Akquise junger Zielgruppen und die Prüfung von Kryptowährungen in der Spendengewinnung. Weitere Aktivitäten sind die Implementierung von Servicezielen zur Qualitätssicherung in der Betreuung unserer Spender*innen, Maßnahmen gegen den Fundraising-Fachkräftemangel, die Überprüfung und Anpassung unserer Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Klimaziele der Organisation sowie Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen, zum Beispiel durch eine softwaregestützte Automatisierung von Marketing- und Vertriebsprozessen und eine Weiterentwicklung der Fundraising-Datenbank. Darüber hinaus haben wir uns darauf verständigt, den bereits eingeschlagenen Kurs einer möglichst inklusiven und antirassistischen Spendenwerbung uneingeschränkt weiterzuverfolgen. Zudem unterstützen wir im Sinne einer internationalen Einnahmendiversifizierung das polnische Büro und das indische Büro des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterhin beim Aufbau ihrer Spendenwerbung.

Insgesamt werden wir 2023 etwa EUR 2,1 Mio. mehr für unsere Fundraisingaktivitäten am Standort Deutschland ausgeben als im Jahr 2022. Die Hauptgründe hierfür sind Preissteigerungen und höhere Personalkosten sowie die in unserer Fundraisingstrategie geplante Intensivierung von Akquise- und Reaktivierungsmaßnahmen, die Weiterentwicklung unserer Datenbank und automatisierter Prozesse sowie Verbesserungen im Servicebereich. Um die ehrgeizigen Spendenziele im Jahr 2023 und den folgenden Jahren zu erreichen, benötigen wir einen dauerhaften Zuwachs an Spender*innen, der durch diese Maßnahmen gesichert werden soll.

1.2. Projektbetreuung

Die weltweiten Hilfsprojekte des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sowie die Projektbetreuung in den operationalen Zentren werden wir im Jahr 2023 mit insgesamt EUR 182,4 Mio. unterstützen (2022: EUR 214,2 Mio.). Die Projektmittel stellen wir wieder zu etwa 70 Prozent unserem Hauptpartner, dem operationalen Zentrum Amsterdam, zur Verfügung. Die Projektteilung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE

GRENZEN wird weiterhin Projekte in Belarus, im Jemen, in der Russischen Föderation, Sierra Leone, Somalia, Tadschikistan, im Tschad, in Usbekistan sowie in der Zentralafrikanischen Republik steuern.

1.3. Berlin Medical Unit

Im Jahr 2023 wird der Fokus der Berlin Medical Unit (BeMU) weiterhin darauf liegen, die hohe Qualität und Professionalität der medizinischen Versorgung in den Projekten des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN zu gewährleisten. Der Zugang zu weiterführendem Training vor allem unserer Mitarbeiter*innen in den Projektländern soll verbessert und ausgeweitet werden. Ermöglichen sollen dies zwei Initiativen der BeMU: das auf digitale Wissensvermittlung spezialisierte Berlin Knowledge Lab sowie das Intersektionale Chirurgische Trainingsprogramm (Intersectional Surgical Training Program) in Südafrika.

1.4. Personal

Für das Jahr 2023 gehen wir davon aus, dass die Ausreisen von Projektmitarbeiter*innen weniger durch pandemische Herausforderungen geprägt sein werden als im Vorjahr. Trotzdem kalkulieren wir mit einer gleichbleibenden Zahl von 200 Ausreisen, die wir im Jahresverlauf ermöglichen wollen. Darüber hinaus werden wir daran arbeiten, Mitarbeiter*innen zu mehrmaligen Projekteinsätzen zu motivieren, ihre durchschnittliche Einsatzdauer zu verlängern, ihre gezielte Weiterentwicklung zu fördern und die Diversität des von uns betreuten Personals zu erhöhen. Auf Grundlage der Bedarfe der operationalen Zentren werden wir bestimmte Berufsgruppen verstärkt ansprechen, um sie für eine Mitarbeit zu gewinnen. Wir planen, 2023 eine neue Personaldatenbank einzuführen, die die Effizienz unserer Verwaltungsprozesse erhöhen soll. Wir streben weiterhin eine umfassende und exzellente Betreuung unserer Mitarbeiter*innen an und wollen uns anhand von Feedback kontinuierlich verbessern.

1.5. Öffentlichkeitsarbeit / Advocacy

Die Öffentlichkeitsarbeit von ÄRZTE OHNE GRENZEN orientiert sich weiterhin an folgenden Zielen: Zeugnis abzulegen von der Lage in Krisengebieten sowie die Prinzipien unserer Arbeit in Deutschland und den Einsatzländern zu erklären. Damit wollen wir die medizinische wie humanitäre Hilfe für Menschen in Not verbessern. Unsere Kommunikationsarbeit soll darauf aufmerksam machen, dass bewaffnete Konflikte, Armut oder Extremwetterereignisse weltweit den Bedarf an medizinischer Nothilfe steigern. Wir wollen die Aufmerksamkeit insbesondere auf Länder und Krisen lenken, die nicht im Blickpunkt der öffentlichen Debatte in Deutschland stehen. Außerdem wollen wir sichtbar machen, dass wir alle Menschen in Not gleichermaßen versorgen und dass Impfstoffe, Diagnostika und Medikamente Patient*innen in allen Ländern zur Verfügung stehen müssen. Darauf wirken wir mit unserer Öffentlichkeitsarbeit, aber auch in unserer Advocacy hin. In der politischen Auseinandersetzung begleiten wir wichtige humanitäre Debatten und konkrete Entwicklungen: Dabei setzt sich ÄRZTE OHNE GRENZEN für eine effektive internationale Pandemieprävention und -reaktion sowie adäquate Rahmenbedingungen für die Erfor-

schung und Entwicklung lebensnotwendiger Gesundheitsprodukte ein. Wann immer humanitäre Krisen aus unserer Sicht mehr Einsatz oder Bewusstsein erfordern, zeigen wir politischen Entscheidungsträger*innen ihre Verantwortung auf. Dabei fokussieren wir insbesondere auf Querschnittsthemen wie Flucht und Vertreibung, sexuelle und reproduktive Gesundheit sowie die Folgen der Klimakrise.

1.6. Internationale Kooperationen

Die Stiftung in Polen setzt ihre Arbeit 2023 fort. Der Fokus wird auf dem Aufbau der Fundraisingmaßnahmen und der Kommunikation zur Arbeit des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN liegen. In Moskau führt das Büroteam seine Aktivitäten im Angesicht des Krieges in der Ukraine weiter. Die Personalrekrutierung in der Russischen Föderation werden wir auch zukünftig von dort aus unterstützen. Wir arbeiten an der Kommunikation mit der russischen Regierung und der Bevölkerung, um Verständnis und Unterstützung für unsere medizinisch-humanitären Projekte weltweit zu gewinnen. Die Kooperation mit dem indischen Büro des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN läuft weiter.

2. Chancen und Risiken

Durch die weiterhin hohe Zahl unserer Spender*innen sowie durch die hohe gestützte Markenbekanntheit von 66 Prozent sehen wir gute Voraussetzungen, unser Spendeneinnahmeziel auch 2023 zu erreichen und damit unseren finanziellen Beitrag zur weltweiten medizinisch-humanitären Nothilfe von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiterhin zu leisten.

Um das Risiko von Einnahmeschwankungen zu minimieren, sind wir kontinuierlich darauf bedacht, die Herkunft unserer Spenden zu diversifizieren. Dass es verschiedene hohe Spendenumfänge sowohl innerhalb der Spendenarten (unter anderem 37 Prozent Einzelspenden, 27 Prozent Dauerspenden, 15 Prozent Großspenden, 13 Prozent Erbschaften) als auch innerhalb der Spendenwege (unter anderem 28 Prozent als Reaktion auf Mailings, 20 Prozent über das Internet, 18 Prozent über Spontanspenden, die keiner bestimmten Fundraisingmaßnahme direkt zuzuordnen sind) gibt, trägt weiterhin zu einer sehr guten Risikostreuung bei. Wir schätzen die Bedeutung des Risikos als gering ein.

Für die verbesserte Überwachung der Einnahmenentwicklung werden wir ein System aus verschiedenen Frühwarnindikatoren einführen, das uns zügig Veränderungen im Spendenverhalten aufzeigt. In diesem Falle greifen vordefinierte Maßnahmen, die Einnahmenrückgängen in bestimmten Segmenten gezielt entgegenwirken sollen.

Die schnelle und sorgsame Verarbeitung unserer Spenden und Spender*innendaten ist eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle und effiziente Spendenwerbung. Der Schutz der uns übermittelten persönlichen Daten unserer Spender*innen bildet das Fundament für das Vertrauen in unsere Organisation und ist uns daher besonders wichtig. Im Bereich der Spendenverwaltung gilt unser Augenmerk der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Spender*innen-Datenbank. Zudem verbessern und modernisieren wir die Betreuung unserer Spender*innen durch eine konsequente Implementierung von Servicezielen.

Die längerfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation unserer Organisation – etwa durch den Krieg in der Ukraine, die Covid-19-Pandemie und die Inflation – bleiben schwer abschätzbar. Hinzu kommt eine zunehmende Knappheit an Fachkräften. Ein Mangel an Rohstoffen wie Papier bei einigen Lieferant*innen stellt ebenfalls eine Herausforderung dar, die wir bei Ausschreibungen und der Auswahl von Dienstleister*innen stärker berücksichtigen. Weitere Risiken des Spendenmarktes sehen wir vor allem in einem potenziellen Vertrauensverlust der Spender*innen. Um Vertrauen zu schaffen und dauerhaft zu erhalten, legen wir an uns selbst besonders hohe Maßstäbe bezüglich unserer Transparenz bei der Mittelverwendung an. ÄRZTE OHNE GRENZEN veröffentlicht auf der Website den kompletten Prüfbericht des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI). Weiterhin beschäftigen wir uns intensiv mit dem Lobbyregistergesetz, das zivilgesellschaftliche Organisationen vor große organisatorische Herausforderungen stellt. Um diese möglichst gering zu halten, setzen wir uns auch zukünftig für eine datenschutzkonforme und für die Zivilgesellschaft praktikable Weiterentwicklung des Gesetzes ein. Wir beobachten die Risiken bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklungen regelmäßig und präzise – unter anderem im Rahmen des internen Risikomanagementsystems.

Zur Absicherung finanzieller Risiken am Standort Deutschland verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über eine freie Rücklage. Sie betrug zum Bilanzstichtag EUR 8,7 Mio. (2021: EUR 8,7 Mio.). Im Rahmen einer umfassenden Risikoanalyse des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN sollen für die Absicherung in den jeweiligen Sektionen Liquiditätsreserven in Höhe von maximal zwei Monatsausgaben ohne Projektausgaben gehalten werden. Die Liquiditätsreserve definiert sich dabei als die Differenz zwischen den kurzfristigen Vermögensgegenständen und dem kurzfristigen Fremdkapital sowie noch nicht verwendeten Spendenmitteln. Sie betrug zum 31. Dezember 2022 EUR 5,9 Mio. (2021: EUR 5,4 Mio.). Damit kann ÄRZTE OHNE GRENZEN die eigene Arbeit im Falle von Einnahmeausfällen für mindestens zwei Monate fortsetzen. Zur Absicherung der internationalen Nothilfeprojekte sind ebenfalls Reserven vorgesehen, die jedoch in den operationalen Zentren vorgehalten werden. Zusätzlich besteht eine internationale Risikostreuung, sodass Einnahmeausfälle in einzelnen Sektionen von anderen Sektionen kompensiert werden können.

Wie in den Vorjahren haben wir für 2023 die Finanzierungszusagen an die anderen Sektionen des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN unter Vorbehalt einer entsprechenden Entwicklung der Einnahmen getroffen. Die Sektionen haben bei ihrer Kalkulation wiederum die Inflation und steigenden Personalkosten in den Projektländern berücksichtigt.

Im operationalen Zentrum Amsterdam, das die meisten der von der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN mitfinanzierten Projekte steuert, ist darüber hinaus ein Teil des Budgets für 2023 (EUR 25,0 Mio. [2022: EUR 18,0, Mio.] beziehungsweise 7 Prozent [2021: 7 Prozent] des gesamten Projektbudgets) keinen Projekten zugewiesen. Stattdessen steht dieses Teilbudget kurzfristig für Hilfe in akuten Krisen zur Verfügung. Eine enge Zusammenarbeit innerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN stellt sicher, dass Mitarbeiter*innen für Kriseneinsätze schnell einsetzbar sind.

Unsere Arbeit in verschiedenen Krisengebieten der Welt und die damit verbundene kontinuierliche Berichterstattung sorgen weiterhin für große Bekanntheit in der Öffentlichkeit. Wir sehen dies als Chance, auch künftig im Rahmen unserer Kommunikation und Advocacy Aufmerksamkeit für weltweite humanitäre Notlagen zu schaffen. Unsere kommunikative Reichweite wollen wir nutzen, um unsere humanitären Positionen und operativen Entscheidungen zu erläutern, um auf die Situation unserer Patient*innen aufmerksam zu machen und um strukturelle Probleme zu thematisieren, wie den Zugang zu lebensnotwendigen Gesundheitsprodukten.

V. Internes Kontrollsystem (IKS) und Risikomanagementsystem

Zentraler Bestandteil des Kontrollsystems von ÄRZTE OHNE GRENZEN sind Einkaufs-, Ausgaben- und Vergaberichtlinien sowie Freigaberegungen, denen das Vier-Augen-Prinzip zugrunde liegt.

Mit einer detaillierten Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge den einzelnen Sparten verursachungsgerecht zugerechnet. Die Kostenrechnung berücksichtigt bei der Zuordnung der Kosten nationale handels- und abgabenrechtliche Vorgaben sowie die Leitlinien des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Sie wird in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) erstellt.

Darüber hinaus erlaubt die Kostenrechnung zeitnahe und tiefgehende Analysen über die aktuelle wirtschaftliche Lage der Organisation. Wichtige Kennzahlen werden regelmäßig ermittelt und nachgehalten, wie zum Beispiel der Anteil der Spendenwerbung, der Verwaltungskosten sowie der Projektkosten an den Gesamtkosten.

Bei großen Budgets, wie etwa dem der Fundraisingabteilung, ist die monatliche Überprüfung der Ausgaben von großer Wichtigkeit. Dabei werden bestellte Leistungen mit den geplanten Budgetposten und der Finanzbuchhaltung abgeglichen. Die Spendeneinnahmen werden täglich geprüft, um die Ergebnisse besser analysieren und gegebenenfalls umgehend notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Die 2019 erstellte Fundraisingstrategie für die Jahre 2020 bis 2024 (Revision durch den Vorstand verabschiedet im August 2022) dient als wichtiges Steuerungselement und ist inhaltlich mit der internationalen Finanzplanung und der internationalen Fundraisingstrategie abgestimmt.

Die Planung des nachfolgenden Geschäftsjahres, die Erstellung und Kontrolle der Budgets und die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand sind wichtige Bestandteile des internen Steuerungssystems. Basierend auf dem Strategieplan haben wir Ziele für den Jahresplan 2023 gesetzt, Maßnahmen und Strategien zur Zielerreichung erarbeitet sowie ein detailliertes Budget auf Kostenstellenbasis erstellt, welches der Vorstand verabschiedet hat. In monatlichen Managementberichten gleichen wir im jeweils laufenden Geschäftsjahr den Plan mit dem Ist-Zustand ab. Gleichzeitig analysieren wir die Einnahmen und aktualisieren die Liquiditätsplanung.

Die unterjährige Berichterstattung an den Vorstand besteht aus einer laufenden monatlichen Berichterstattung und einer umfänglichen Evaluierung der ersten fünf Monate („5M“). Bei der „5M“-Evaluierung im Juni wird über die Aktivitäten von Januar bis Mai Bericht erstattet, um zeitnah Entscheidungen für das laufende Geschäftsjahr fällen zu können. Im Rahmen des Evaluierungsprozesses wird der Stand der Zielerreichung festgehalten und analysiert. Eventuelle Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan muss der Vorstand genehmigen. Im Februar erfolgt eine umfassende Soll-Ist-Analyse des gesamten vorangegangenen Kalenderjahres („12M“-Evaluierung).

Um Fehlverhalten aufzudecken, verfügt ÄRZTE OHNE GRENZEN über Beschwerdemechanismen. Diese geben Mitarbeiter*innen und Patient*innen die Möglichkeit, Fehlverhalten

wie Korruption, Diskriminierung oder sexualisierte Gewalt zu melden. Wir arbeiten kontinuierlich daran, für alle Mitarbeiter*innen sowie für unsere Patient*innen ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen und Hürden abzubauen, die davon abhalten, Fehlverhalten zu melden.

Ein Risikoinventar führt die wichtigsten Risiken der Organisation nach Bereichen auf und hält adäquate Maßnahmen zur Risikosteuerung und -kontrolle fest. Wir überprüfen das Risikoinventar regelmäßig und bewerten dabei Änderungen der Risikoeinschätzungen, ergreifen und dokumentieren notwendige Gegenmaßnahmen und erweitern das Inventar – wenn nötig – um neue Risiken. Das Risikomanagementsystem des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN basiert auf dem internationalen Standard ISO 31000. Damit ist eine softwarebasierte Kalkulation der notwendigen finanziellen Reserven möglich.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung der deutschen Sektion von ÄRZTE OHNE GRENZEN, insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget, die regelmäßige Kontrolle durch Plan-Ist-Vergleiche und die laufende Berichterstattung über wesentliche Ereignisse des Vereins. Der Aufsichtsrat ermöglicht eine klare Trennung von Leitung und Aufsicht, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Damit erfüllen wir national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Organisationsführung.

ÄRZTE OHNE GRENZEN ist Trägerin des DZI-Siegels. Dieses bescheinigt uns eine leistungsfähige und transparente Arbeit, eine nachprüfbar, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel sowie eine eindeutige und sachliche Berichterstattung und Werbung. Im Bereich des Fundraisings wendet ÄRZTE OHNE GRENZEN ein Qualitätsmanagement an. Dieses wird jährlich vom TÜV zertifiziert und stellt sicher, dass die mit dem Fundraising verbundenen Arbeitsprozesse den geforderten Qualitätsstandards entsprechen und laufend optimiert werden. Im Jahr 2022 stand eine reguläre Prüfung durch den TÜV Thüringen an, welche die Fundraisingabteilung zum dreizehnten Mal in Folge vollumfänglich bestanden hat. Durch eigene Überprüfungen (Audits) testen wir auch interne Prozesse sowie die Prozesse unserer Dienstleister*innen.

Zur Überwachung unserer Ausgaben für Verwaltung und Spendenwerbung errechnen wir die absoluten Kennzahlen sowie ihren Anteil an den Gesamtausgaben (Verwaltungs- und Fundraisinganteil). Ebenfalls erheben wir regelmäßig den Anteil der satzungsgemäßen Ausgaben an den Gesamtausgaben (Social-Mission-Anteil). Für die Berechnung dieser Kennzahlen gibt es Vorgaben im internationalen Netzwerk von ÄRZTE OHNE GRENZEN. Sie sollen die Angemessenheit der Ausgaben langfristig gewährleisten.

In den Projekten des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN arbeiten internationale und vor Ort von uns angestellte Mitarbeiter*innen. Nur in seltenen Ausnahmefällen geben wir finanzielle Mittel an andere Organisationen außerhalb des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN weiter, damit sie lokal Projektarbeit leisten können. In jedem Projektland gibt es mindestens eine Finanzkoordinator*in, die als Mitglied des örtlichen Managementteams die Mittelverwendung nach den Vorgaben und Standards des internationalen Netzwerkes von ÄRZTE OHNE GRENZEN überwacht.

Zusätzlich werden Projekte inhaltlich und administrativ in Audits evaluiert: teilweise durch die projektdurchführenden Sektionen selbst, teilweise durch andere Sektionen des internationalen Netzwerks von ÄRZTE OHNE GRENZEN. In finanziell vertretbarem Umfang ziehen wir auch externe Wirtschaftsprüfer*innen hinzu.

Berlin, 12. April 2023

Médecins Sans Frontières (MSF) – ÄRZTE OHNE GRENZEN, Deutsche Sektion e. V.

Der Vorstand und die Geschäftsführung



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V., Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Médecins Sans Frontières (MSF) – Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Médecins Sans Frontières (MSF) - Ärzte ohne Grenzen, Deutsche Sektion e.V. erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsregelung unter Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Berlin, den 18. April 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schidrich
Wirtschaftsprüfer

Stief
Wirtschaftsprüfer